

**Lehrpläne
für die höheren Schulen
des Landes Rheinland-Pfalz**

Nachträge

Dezember 1966

März 1967

Dezember 1967

Mai 1968

Z-V RP

A-5(1966/68)N

Georg-Eckert-Institut BS78



1 170 668 6

Nachträge zu den
Lehrplänen
für die höheren Schulen
des Landes Rheinland-Pfalz

Internationales Schulbuchinstitut

Braunschweig

= Bibliothek =

Herausgegeben vom Ministerium für Unterricht und Kultus, Rheinland-Pfalz

Dezember 1966/März 1967/September 1967/Mai 1968

Druck und Verlag Emil Sommer, Grünstadt

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung

Braunschweig

— Bibliothek —

SB 6962

Z-V RP

A-5 (1966/68)

N

Studententafel **Altsprachliches Gymnasium**

Klasse:	5. VI	6. V	7. IV	8. U III	9. O III	10. U II	11. O II	12. U I	13. O I	Gesamt- stunden- zahl
Religionsunterricht	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Deutsch	6	6	4	4	4	3	4	4	4	39
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2	5	5	10
Erdkunde	2	2	2	2	2	2	2			12
Sozialkunde	—	—	—	—	—	—	1	}		1
Lateinisch	6	6	5	6	4	4	4	5	5	45
Griech./Franz.	—	—	—	—	6	6	6	6	6	30
Englisch	—	—	5	5	3	3	3	(3)	(3)	19+(6)
Mathematik	4	4	4	4	3	3	3	3	4	32
Physik	—	—	—	2	2	2	2	—	—	8
Chemie	—	—	—	—	2	2	2	—	—	6
Biologie	2	2	2	1	—	2	2	—	—	11
Musik	2	2	2	1	1	1	1	2	2	16
Bildende Kunst mit Werken/ Textiles Gestalten	3	3	3	3	2	2	1			
Leibeserziehung	3	3	3	2	2	2	2	2	2	21
Wahlpflichtfach	—	—	—	—	—	—	—	+3	+3	+6
Ges.-Stunden- zahl	30	30	34	34	35	35	35	29 +3*	30 +3*	287 +6*
Fakultativer Unterricht bzw. freiw. Unter- richtsveranstaltung	—	—	—	—	—	—	—	—+(3)(2)+(3)(2)+(6)(4)		
Chor/Orchester	—	—	—	—	—	—	—	—		3

() = fakultativ bzw. freiwillige Unterrichtsveranstaltung * = Wahlpflichtfach

Studentafel

Neusprachliches und Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium

Klasse:	5. VI	6. V	7. IV	8. U III	9. O III	10. U II	11. O II	12. U I	13. O I	Gesamt- stunden- zahl
Religionsunterricht	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Deutsch	6	6	4	4	4	4	4	4	5	41
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2	5	5	10
Erkunde	2	2	2	2	2	2	2			14
Sozialkunde	—	—	—	—	—	1	1			2
Englisch	6	6	4	4	3	3	n 4	5	5	40
							m 3	4	5	38
Französisch/Latein	—	—	6	6	4	3	n 4	5	5	33
							m 3	(3)	(3)	22 + (6)
Latein/Französisch	—	—	—	—	(3)	(3)	n (3)	(3)	(3)	(15)
Mathematik	4	4	4	4	4	4	n 3	3	4	34
							m 5	5	5	39
Physik	—	—	—	2	2	2	n 3	—	—	9
							m 3	4	4	17
Chemie	—	—	—	—	2	2	n 2	—	—	6
							m 3	—	—	7
Biologie	2	2	2	2	2	2	n 2	—	—	14
							m 2	—	—	14
Musik	2	2	2	1	1	1	1	2	2	13
Bildende Kunst mit Werken/ Textiles Gestalten	3	3	3	3	2	2	1			
Leibeserziehung	3	3	3	2	2	2	2			
Wahlpflichtfach	—	—	—	—	—	—	—	+3	+3	+6
Ges.-Stundenzahl	30	30	34	34	32	32	n 33	28	30	279
							m 34	28	30	280
								+3*	+3*	+6*
Fakultativer Unterricht bzw. freiw. Unter- richtsveranstaltung	—	—	—	—	(3)	(3)	n(3)	(3)(2)	(3)(2)	(15)(4)
Chor/Orchester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3

() = fakultativ bzw. freiwillige Unterrichtsveranstaltung * = Wahlpflichtfach

Studentafel
Musischer Schultyp

Klasse	11 O II	12 U I	13 O I
Religion	2	2	2
Deutsch	5	5	5
Geschichte	3	3	3
Erdkunde	2	2	2
Sozialkunde	1	1	1
Englisch	4	4	4
Mathematik	4	4	4
Physik	2	—	—
Biologie	2	2	2
Musik	3	2	2
		(2)	(2)
Bildende Kunst	3	2	2
Leibesübungen	2	2	2
Wahlpflichtfach (2. Fremdsprache oder Chemie)	(2)	(2)	(2)
	33 + (2)	29 + (4)	29 + (4)
Chor, Orchester, Instr.-U.	1	1	1

Studentafel
Sozialkundlicher Schultyp für Mädchen

Klasse	11 O II	12 U I	13 O I
Religion	2	2	2
Deutsch	4	4	5
Geschichte	2	} 4	} 4
Erdkunde	2		
Sozialkunde	1	} 1	} 1
Erziehungslehre	1		
Englisch	3	3	4
Mathematik	3	3	3
Chemie	2	2	—
Biologie	2	2	2
Musik	2	2	2
Bildende Kunst	2	2	2
Textiles Gestalten	3	3	5
Hauswirtschaft	5	5	—
Leibesübungen	2	2	2
	36	35	32

**Stundentafel
Aufbaugymnasium**

Klasse	U III 8	O III 9	U II 10	O II 11	U I 12	O I 13	Gesamt- stunden- zahl
Religionsunterricht	2	2	2	2	2	2	12
Deutsch	6	5	4	5	5	5	30
Geschichte	3	2	2	2	5	5	9
Erdkunde	2	2	2	2			8
Sozialkunde	—	—	1	1			2
Lateinisch	6	4	4	4	4	5	27
Französisch	—	5	4	4	4	5	22
Mathematik	5	4	3	3	3	4	
Physik	2	2	2	2	2	—	10
Chemie	—	—	2	2	2	—	6
Biologie	2	2	2	2	2	—	10
Musik	2	2	2	2	2	2	10
Bildende Kunst	2	2	2	2	2		10
Leibesübungen	2	2	2	2	2		12
Wahlpflichtfach	—	—	—	—	—	+3	+3
Gesamtstundenzahl	34	34	34	35	35	30	160
						+3	+3
Chor							2
Orchester							1

**Lehrpläne zur Angleichung der Pläne von 1960 an die Studentafeln
von 1964 (Runderlaß Min. f. U. u. K. vom 14. 1. 1964 — V 1 Tgb. Nr. 802 I)**

Angleichung der Lehrpläne für Englisch an die Neuordnung des
Unterrichts an den Höheren Schulen

**I. Zu Englisch als erste Fremdsprache
(S. 158 bis 169)**

1. Die Zeile **Fauenoberschule** – (bis Obersekunda) – entfällt.
2. In der Oberstufe des Neusprachlichen Gymnasiums muß gegenüber dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium wegen des umfassenderen sprachlichen Hintergrundes und der höheren Stundenzahl eine entsprechende Vertiefung und Erweiterung der Stoffgebiete erfolgen.
3. Die Zahl der Klassenarbeiten wird für die Unterprima des Neusprachlichen Gymnasiums von 4 auf 5 erhöht.

II. Die Lehrpläne für

Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium (Zusatz) (S. 170)

Englisch als 3. Fremdsprache (S. 170 bis 173)

Englisch am Altsprachlichen Gymnasium (S. 173)

verlieren ihre Gültigkeit.

III. Englisch als zweite Fremdsprache

Neusprachliches Gymnasium

7. bis 13. Schuljahr (Quarta bis Oberprima)

Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium

7. bis 11. Schuljahr (Quarta bis Obersekunda) Pflichtfach

12. und 13. Schuljahr (Unter- und Oberprima) fakultativ

Für Englisch als zweite Fremdsprache am Neusprachlichen und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium gilt mit den durch die geringere Stundenzahl gebotenen Einschränkungen und bei Strafung der Eingangsstufe der Lehrplan für Englisch als erste Fremdsprache.

Für den fakultativen Englischunterricht in den Primen des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums gilt mit den durch den abweichenden sprachlichen Hintergrund gebotenen Einschränkungen der Lehrplan für Englisch als zweite Fremdsprache am Altsprachlichen Gymnasium.

IV. Englisch als zweite Fremdsprache Altsprachliches Gymnasium

7. bis 11. Schuljahr (Quarta bis Obersekunda) Pflichtfach

12. und 13. Schuljahr (Unter- und Oberprima) fakultativ

Für Englisch als zweite Fremdsprache am Altsprachlichen Gymnasium gilt zunächst einmal das, was über „Aufgabe und Ziel des neusprachlichen Unterrichts“ und über „Grundsätze für den Unterricht in den neueren Sprachen“ S. 154 bis 157 gesagt ist.

Aufgabe und Ziel

Die Zielsetzung für den Englischunterricht am Altsprachlichen Gymnasium lehnt sich weitgehend an das im Lehrplan für Englisch als erste Fremdsprache S. 158 bis 169 Gesagte an. Das methodische Verfahren ist grundsätzlich das gleiche. Die notwendige Straffung wird durch eine gewisse Stoffbeschränkung erreicht und dadurch, daß sich der Unterricht in der zweiten Fremdsprache die in der Muttersprache und in Latein geleistete Arbeit voll zunutze macht. Dabei soll einmal die vom Lateinischen stark abweichende Struktur des Englischen herausgearbeitet werden und zum anderen darauf geachtet werden, daß der Weg zu den Bildungswerten einer modernen Fremdsprache über deren aktiven Gebrauch führt. Die Sprechfähigkeit ist also besonders zu pflegen.

Formenlehre und Syntax sollen im wesentlichen bis Ende Untersekunda abgeschlossen sein. Jedoch wird eine zusammenfassende und vertiefende Behandlung der wichtigsten grammatischen Erscheinungen auch noch in Obersekunda erforderlich sein.

Neben das Lehrbuch tritt vom 9. Schuljahr (Obertertia) an in jedem Jahr eine Lektüre von angemessenem Schwierigkeitsgrad und Umfang, im 11. Schuljahr (Obersekunda) nach Möglichkeit zwei Ganzschriften aus der neueren angelsächsischen Literatur.

Mit dem Abschluß des 11. Schuljahrs (Obersekunda) soll der Schüler eine angemessene Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der Fremdsprache erworben haben, die besondere Struktur des Englischen soll ihm in ihren grundlegenden Erscheinungsformen bewußt sein, und er soll die wichtigsten landeskundlichen, volkskundlichen und geschichtlichen Faktoren kennen, die die Völker Großbritanniens, des Commonwealth und der USA geprägt haben. Es geht vor allem darum, dem Schüler solide Grundkenntnisse zu vermitteln, die ihn zu einer späteren eingehenderen Beschäftigung mit der englischen Sprache und der angelsächsischen Kultur befähigen.

Für das fakultative Englisch in den Primen gilt sinngemäß der Lehrplan für Englisch als erste Fremdsprache. Dabei sind dem Bildungsziel des Altsprachlichen Gymnasiums entsprechend die zwischen Englisch und Latein bestehenden zahlreichen Konzentrationsmöglichkeiten zu nutzen.

Aussprache

Da der Schüler sich bei der zweiten Fremdsprache vor eine völlig neue Methode gestellt sieht, ist ein gründlicher phonetischer Vorkurs von besonderer Bedeutung.

Im übrigen gilt für

Aussprache, Sprechen, Wortschatz, Lesestoff, mündliche und schriftlichen Übungen sinngemäß der Lehrplan für Englisch als erste Fremdsprache.

Grammatik

Die Stoffverteilung folgt dem Aufbau des Lehrbuchs. Folgender Stoffplan kann als ungefähr richtungsweisend gelten:

Quarta: Das Wesentliche der Formenlehre und die einfachen syntaktischen Beziehungen: Verlaufsform, „unregelmäßige“ und „regelmäßige“ Verben, Bildung der Zeiten und Einführung in ihren Gebrauch, Hilfsverben, Frage und Verneinung, Pluralbildung, Adjektiv, Steigerung, Adverb, Zahlwörter, wichtigste Pronomina, wichtigste Präpositionen, Wortstellung.

Untertertia: Vervollständigung der Formenlehre, Beginn des systematischen Aufbaus der Syntax: Gebrauch der Zeiten, Rektion der Verben, Passiv, modale Hilfsverben, Steigerung und Stellung des Adverbs, Pronomina, Wortstellung.

Obertertia: Ausbau der Syntax: Infinitiv, Partizip, Gerundium, modale Hilfsverben, wichtigste Nebensätze, Artikel, Plural, Adjektiv, Adverb, Wortstellung.

Untersekunda: Abrundung und Vertiefung der Syntax: Aktionsarten, Aspekte, Modi, Nebensätze, Präpositionen, Infinitiv, Partizip, Gerundium, Wortstellung.

Klassenarbeiten

Quarta	7	Untersekunda	5
Untertertia	5	Obersekunda	4
Obertertia	5	Unterprima	3

Angleichung der Lehrpläne für Französisch an die Neuordnung des Unterrichts an den Höheren Schulen.

I. Französisch als erste Fremdsprache

Der Lehrplan (S. 174 bis 184) behält seine Gültigkeit unter Berücksichtigung folgender Angleichungen:

1. **Neusprachliches Gymnasium**

11. bis 13. Schuljahr (Obersekunda bis Oberprima)

Die durch Erhöhung der Stundenzahl gewonnene Unterrichtszeit muß dazu genutzt werden, die sprachliche Sicherheit und Gewandtheit zu erhöhen und die stoffliche Arbeit zu vertiefen und zu erweitern.

2. **Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium**

11. bis 13. Schuljahr (Obersekunda bis Oberprima)

Bei grundsätzlich gleicher Zielsetzung und Verfahrensweise machen die geringere Stundenzahl und der weniger umfassende sprachliche Hintergrund eine Einschränkung des Umfangs der Lektüre erforderlich.

Als verbindlich sind zu betrachten:

Ein Lustspiel von Molière und eine Tragödie von Racine oder Corneille.

Einige Fabeln von La Fontaine und einige Gedichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

Einige Kernstellen aus dem philosophischen Schrifttum des 17. und 18. Jahrhunderts.

Ein Werk des Realismus oder des Naturalismus.

Zwei Werke aus der neueren und neuesten Literatur.

In der Obersekunda wird die Zahl der Klassenarbeiten auf vier beschränkt.

3. Der Abschnitt: Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium (Zusatz) (S. 183 bis 184) verliert seine Gültigkeit.

II. Französisch als zweite Fremdsprache

Neusprachliches Gymnasium

7. bis 13. Schuljahr (Quarta bis Oberprima) (Pflichtfach)

Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium

7. bis 11. Schuljahr (Quarta bis Obersekunda) (Pflichtfach)

11. bis 13. Schuljahr (Unter- und Oberprima) (Freiwillige Unterrichtsveranstaltung).

Der Lehrplan für Französisch als zweite Fremdsprache (S. 184–187) verliert seine Gültigkeit bis auf zwei Abschnitte (s. u.).

Grundsätzlich sind Zielsetzung und Lehrverfahren die gleichen wie bei Französisch als erster Fremdsprache.

Gemeinsame Unter- und Mittelstufe

7. — 10. Schuljahr (Quarta bis Untersekunda)

Der Lehrstoff der Eingangsstufe ist in gestraffterer Form zu erarbeiten. Die beim Erlernen der ersten Fremdsprache geleistete Vorarbeit (Klärung grammatischer Begriffe; Wortschatz) kann sich als wertvolle Hilfe erweisen.

Da der Lernende sich bei Beginn dieses Lehrgangs bereits im Übergang zur Stufe der gedanklichen Durchdringung befindet, hat das Lehrverfahren der verminderten Nachahmungs- und Darstellungsfreude des Schülers Rechnung zu tragen. Auf die Klärung und Entfaltung des sprachlichen Bewußtseins ist besonderes Gewicht zu legen.

Im Hinblick auf die Oberstufenarbeit ist im 9. und 10. Schuljahr (Obertertia und Untersekunda) die sprachliche Schulung so zu intensivieren, daß der Abschluß der sprachlichen Mittelstufe im wesentlichen erreicht wird.

Zu: Aussprache, Wortschatz, Lesestoff und Grammatik gilt das S. 185 und 186 Gesagte mit der Einschränkung, daß das Passé composé im Anschluß an das Futur, das Imperfait in Verbindung mit dem Passé simple behandelt werden sollte.

Klassenarbeiten

Quarta:	7	Obertertia:	6
Untertertia:	7	Untersekunda:	5

Oberstufe

11. — 13. Schuljahr (Obersekunda bis Oberprima)

1. Für die Oberstufe des Neusprachlichen Gymnasiums ist der Stoffplan für Französisch als erste Fremdsprache verbindlich.

Klassenarbeiten

Obersekunda:	5	Unterprima:	4	Oberprima:	3
--------------	---	-------------	---	------------	---

2. Ziel des am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium mit der Obersekunda abschließenden Pflichtunterrichts ist es, dem Schüler eine angemessene Sicherheit und

Gewandtheit im Gebrauch der Fremdsprache und die grundlegenden Kenntnisse und Einblicke zu vermitteln, die ihn zu einer späteren eingehenderen Beschäftigung mit der französischen Sprache und Kultur befähigen.

Im 11. Schuljahr (Obersekunda) ist der Pflege der Ausdrucksfähigkeit und der sprachlichen Sicherheit besondere Aufmerksamkeit zu schenken. An die Textbehandlung sollen grammatisch-stilistische Übungen angeschlossen werden. Wesentliche Themen der Lektüre sollen mit Hilfe eines Lesebuches vertieft und abgerundet werden. Zwei Ganzschriften der neueren und neuesten Literatur sind verbindlich.

Klassenarbeiten: 3

3. Für die Freiwillige Unterrichtsveranstaltung in den Primen des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums gilt sinngemäß der Lehrplan für Französisch als erste Fremdsprache. Die geringere Stundenzahl macht entsprechende stoffliche Einschränkungen notwendig. In erster Linie sollten Schriftwerke des 19. und 20. Jahrhunderts gelesen werden. Es bleibt dem Lehrer überlassen, im Einklang mit den besonderen Interessen der Teilnehmer thematische Schwerpunkte zu bilden. Die Benutzung eines Lesebuches ist sehr zu empfehlen.

Klassenarbeiten: Unterprima: 3, Oberprima: 0.

III. Französisch als dritte (fakultative) Fremdsprache

Neusprachliches Gymnasium

9.–13. Schuljahr (Obertertia bis Oberprima)

Der Lehrplan für Französisch als dritte Fremdsprache am Neusprachlichen Gymnasium (S. 187–190) verliert seine Gültigkeit.

Bei grundsätzlicher Gleichheit des methodischen Verfahrens ändert sich die Zielsetzung mit Rücksicht auf den fakultativen Charakter dieses Unterrichts und infolge der weit geringeren Stundenzahl.

Im Vordergrund steht das Erlernen der gehobenen Umgangssprache, in deren Gebrauch eine angemessene Sicherheit anzustreben ist.

Der späte Beginn dieses Unterrichts und die sich daraus ergebenden altersbedingten Schwierigkeiten erfordern eine besonders sorgfältige Pflege der Aussprache und eine bewußte Erziehung zur Sprechfähigkeit. Durch häufige und vielseitige Übungen muß die Sprechfreudigkeit angeregt werden. Für die Erarbeitung eines gediegenen Grundwortschatzes sind die Hilfen, die das Lateinische und das Englische zu bieten vermö-

gen, voll zu nutzen. Die Sprachlehre steht ganz im Dienste der Sprachbeherrschung. Die Verteilung des Sprachlehrestoffes wird sich weitgehend am Lehrbuch ausrichten.

In den Sprachkursus ist die Darstellung französischer Lebensverhältnisse so einzubauen, daß mit den sprachlichen Grundlagen auch ein grundlegendes Sachwissen erarbeitet wird.

Sobald die sprachlichen Voraussetzungen es erlauben, sollte eine sorgfältig ausgewählte Ganzschrift gelesen werden. In der Oberprima ist eine Ganzschrift verbindlich. Bei der Auswahl der Lesestoffe sind in erster Linie Autoren des 20. Jahrhunderts zu berücksichtigen und solche Texte zu bevorzugen, die für die Erweiterung und Vertiefung der sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten einen größtmöglichen Gewinn versprechen. Nur bei sprachlich besonders geförderten und rege interessierten Gruppen sollte das Lesen sprachlich schwieriger und gehaltlich anspruchsvollerer Texte gewagt werden.

Der Privatlektüre unter Anleitung des Lehrers kommt eine besondere Bedeutung zu.

Nach Abschluß des grundlegenden Sprachkursus ist die Benutzung eines Lesebuches, das weitere Einblicke in die französische Lebenswelt gestattet, sehr zu empfehlen.

Klassenarbeiten

Obertertia:	4	Unterprima:	3
Untersekunda:	3	Oberprima:	0
Obersekunda:	3		

IV. Französisch als dritte Fremdsprache (Pflichtfach)

Altsprachliches Gymnasium

8. — 13. Schuljahr (Untertertia bis Oberprima)

Der Lehrplan für Französisch am Altsprachlichen Gymnasium (S. 193–194) verliert seine Gültigkeit.

Grundsätzlich gilt der Lehrplan für Französisch als zweite Fremdsprache am Neusprachlichen Gymnasium. Die etwas geringere Stundenzahl und der spätere Beginn dürften in etwa dadurch ausgeglichen werden, daß dieser Unterricht auf einem dreijährigen Lateinunterricht aufbaut und über eine kontinuierlich hohe Stundenzahl verfügt.

Im einzelnen ist Folgendes zu beachten:

Das Seite 154 bis 157 der Lehrpläne zu Aufgabe und Ziel des neusprachlichen Unterrichts Gesagte ist als grundlegend verbindlich zu betrachten.

Dem aktiven Gebrauch der Fremdsprache ist von Anfang an ein genügend großer Spielraum zu geben.

Den altersmäßig bedingten Schwierigkeiten ist durch eine besonders sorgfältige Pflege der Aussprache und eine bewußte Erziehung zur Sprechfreudigkeit zu begegnen.

Die Hilfen, die insbesondere das Lateinische zu bieten vermag, sind voll zu nutzen.

Am Ende der Mittelstufe sollen alle wichtigen Erscheinungen der Formen- und Satzlehre erfaßt und durchgeübt sein. Jedoch wird ihre zusammenfassende und vertiefende Behandlung auch noch in der Obersekunda erforderlich sein.

Für die Verteilung des Sprachlehrstoffes auf drei Jahre (Untertertia bis Untersekunda) gelten sinngemäß die Hinweise für Französisch als zweite Fremdsprache am Neusprachlichen Gymnasium.

In der Untersekunda sollte eine Ganzschrift von angemessenem Umfang und Schwierigkeitsgrad gelesen werden.

In der Oberstufe könnte sich eine gewisse Einschränkung des Umfangs der Lektüre als notwendig erweisen.

Die Auswahl der Lesestoffe kann den besonderen Aufgaben des altsprachlichen Gymnasiums Rechnung tragen. Nur muß – dem Charakter des Französischen als moderner Fremdsprache entsprechend – das neuere und neueste Schrifttum gebührend berücksichtigt werden.

Klassenarbeiten:

Untertertia:	7	Obersekunda:	5
Obertertia:	7	Unterprima:	4
Untersekunda:	6	Oberprima:	3

V. Französisch als freiwillige Unterrichts- veranstaltung.

Altsprachliches Gymnasium.

12.–13. Schuljahr (Unter- und Oberprima).

Im ganzen wird sich der französische Unterricht in diesem Kursus bemühen, möglichst sichere Grundlagen zu erarbeiten. Hierbei sind eine lautgerechte Aussprache und eine befriedigende Intonation sowie grundlegende Kenntnisse der Formenlehre und der einfachen Erscheinungen der Syntax anzustreben.

VI.

Der Abschnitt: Französisch als Zusatzfach am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium (Lehrpläne S. 195) wird gestrichen.

Angleichung der Lehrpläne für Latein an die Neuordnung
des Unterrichts an den höheren Schulen

A. Zu II. Lateinisch, Lehrpläne S. 149 bis 152

1 a) Lateinisch als zweite Fremdsprache am neusprachlichen Gymnasium

Die Stoffpläne für Latein als 2. Fremdsprache behalten ihre Gültigkeit.

In der Oberstufe muß die durch Erhöhung der Stundenzahl gewonnene Unterrichtszeit dazu genutzt werden, über die Pflichtlektüre hinaus die zusätzlich empfohlenen Autoren stärker zu berücksichtigen. Wesentliche Themen der Lektüre sollten mit Hilfe eines Lesebuchs erweitert und vertieft werden.

Klassenarbeiten: Unterprima 6, in den übrigen Klassen wie bisher.

1 b) Lateinisch als zweite Fremdsprachen am mathematisch-natur- wissenschaftlichen Gymnasium

Für den Pflichtunterricht vom 7. bis 11. Schuljahr (Quarta bis Obersekunda) und für die anschließende freiwillige Unterrichtsveranstaltung gilt der seitherige Lehrplan für Lateinisch als 2. Fremdsprache.

Klassenarbeiten für die freiwillige Unterrichtsveranstaltung:
Unterprima 3, Oberprima 3

2) Der Lehrplan für Lateinisch als 3. Fremdsprache verliert seine Gültigkeit.

B. Zu III. Latein als Zusatzfach, Lehrpläne S. 153

Statt „Latein als Zusatzfach“ ist zu setzen:

III. Lateinisch als fakultative Fremdsprache.

Der fakultative Lateinunterricht hat die Aufgabe, so viele Elementarkenntnisse zu vermitteln, daß der Schüler Stellen aus Caesar, Nepos und Curtius Rufus selbständig übersetzen kann.

Der grammatische Stoff wird grundsätzlich auf deduktivem Wege erarbeitet, wobei von der Analogiebildung jeder mögliche Gebrauch gemacht wird. Der Lehrer muß alle Hilfen benutzen, die sich aus der

Kenntnis des Englischen und Französischen ergeben. Für das Einüben des grammatischen Stoffes sollen so früh wie möglich Sätze und auch kleinere Zusammenhänge in originalem Latein herangezogen werden.

Die Lektüre muß spätestens im zweiten Halbjahr des 11. Schuljahres (Obersekunda) beginnen.

Lesestoff: Auswahl aus Caesar, Cornelius Nepos, Curtius Rufus. Die Lektüre kann durch angemessene Stellen aus anderen Autoren ergänzt werden (Phaedrus, Ovid mit entsprechenden Hilfen) und hat das Ziel, Einblicke in die römische und griechische Welt zu geben.

Klassenarbeiten: 9. bis 12. Klasse (Obertertia bis Unterprima) je 4,
13. Klasse (Oberprima) 3

Mathematik

Gemeinsame Unter- und Mittelstufe des Neusprachlichen und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums:

5. Schuljahr (Sexta) bis 10. Schuljahr (Untersekunda)

Es gilt der bisherige Lehrplan des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums.

In allen übrigen Schultypen und Klassen gelten die bisherigen Pläne unverändert.

Physik

Gemeinsame Mittelstufe des Neusprachlichen und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums:

8. Schuljahr (Untertertia)

Es gilt der bisherige Stoffplan des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums Seite 220 unverändert.

9. Schuljahr (Obertertia)

Es gilt der bisherige Stoffplan des Neusprachlichen Gymnasiums (Seite 225) mit dem Zusatz „Artwärme“ hinter „Wärmemenge“.

Die jeweiligen Stoffgebiete des bisherigen Lehrplans für das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gymnasium, die nicht mehr verpflichtend sind, werden den „zusätzlichen Wahlthemen“ (Seite 221) zugerechnet.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Es gilt der bisherige Stoffplan des Neusprachlichen Gymnasiums (Seite 226) mit dem Zusatz:

„Magnetfeld des geraden Leiters und der Spule;
Einführung in die Induktion.“

Die letzte Zeile „Edison-Effekt, Diode, Triode“ wird aus dem Pflichtstoff gestrichen.

Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium

11. bis 13. Schuljahr — Oberstufe

Die bisherigen Stoffpläne bleiben unverändert (Seite 222/3).

Der Plan erfährt keine Stofferweiterung. Der Zuwachs an Unterrichtszeit soll der Vertiefung und Konzentration im Sinne der besonderen Arbeitsweise der Oberstufe („Stuttgarter Empfehlungen“) dienen.

Physik

Neusprachliches Gymnasium:

11. Schuljahr (Obersekunda)

Die Behandlung des ersten und zweiten Themenkreises des bisherigen Stoffplanes für die Oberstufe (Seite 226) ist verpflichtend. Hinter „Gravitation“ wird noch „Keplersche Gesetze“ eingefügt.

Es soll die Kinetik und Dynamik des Massenpunktes entwickelt und durch Anwendung auf den astronomischen Bereich sowie auf die Lehre vom Licht die Reichweite der mechanistischen Sicht aufgezeigt werden. Hinweise auf die Grenzen dieser Auffassung sind unentbehrlich.

Die Behandlung der Stoffgebiete soll vor allem übergreifende Ordnungsbegriffe (Energie, Feld, Welle) herausstellen.

Es wird darauf verzichtet, in den Stoffplan der Obersekunda einen Ausblick auf die Atomphysik aufzunehmen. Die Wahlpflichtfächer behandeln dieses Thema pflichtgemäß unter ihren jeweils speziellen Gesichtspunkten.

Wahlpflichtfach (12. und 13. Schuljahr)

Verbindlich ist die Behandlung der Stoffgebiete „Grundlagen der elektromagnetischen Schwingungen und Wellen“ und „Grundlagen der Atomlehre“ im bisherigen Stoffplan des Altsprachlichen Gymnasiums (Seite 224/5).

Dabei ist hinter „Natürliche Radioaktivität“ noch „Strahlenschutz“ einzufügen.

Zur Ergänzung und Vertiefung können weitere Themen aus dem verbindlichen Stoff des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums (Seite 222/3) behandelt werden.

Physik

Altsprachliches Gymnasium:

9. Schuljahr (Obertertia)

Der bisherige Stoffplan (Seite 223) bleibt unverändert.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Aus dem bisherigen Stoffplan wird „Diode, Triode“ gestrichen. Neu hinzugefügt wird: „Einführung in die Induktion“. Im übrigen bleibt der Plan unverändert.

11. Schuljahr (Obersekunda)

Die Behandlung des ersten und zweiten Themenkreises des bisherigen Stoffplanes für die Oberstufe (Seite 224) ist verpflichtend.

Hinter „Gravitation“ wird noch „Keplersche Gesetze“ eingefügt.

Die einzelnen Begriffe sollen an je einem grundlegenden Versuch entwickelt werden. Für den Gesamtabschluß gilt auch hier der Hinweis im Obersekundaplan des Neusprachlichen Gymnasiums.

Wahlpflichtfach (12. und 13. Schuljahr)

Wie im Neusprachlichen Gymnasium.

Chemie

Für alle Gymnasien in Langform gilt in der Mittelstufe folgender Plan:

9. Schuljahr (Obertertia)

Es gilt der bisherige Lehrplan des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums (Seite 229).

10. Schuljahr (Untersekunda)

Es gilt der bisherige Lehrplan des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums (Seite 229/230).

Von den Oxiden und Sauerstoffsäuren des Stickstoffs, Phosphors und Schwefels und deren Salzen sind nur die wichtigsten in Auswahl zu besprechen.

Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium:

11. Schuljahr (Obersekunda)

Es gilt der bisherige Stoffplan dieser Klasse (Seite 230).

12. und 13. Schuljahr (Unter- und Oberprima)

Für das Wahlpflichtfach Chemie gilt der bisherige Stoffplan dieser beiden Klassen (Seite 230/231) unverändert bis auf die nachfolgende Neufassung:

6. Die chemische Bindung:
Empirische Anknüpfungspunkte der Valenzlehre:
Ionenladung, Valenzelektron, Ionenwertigkeit.
Atombau und Spektrallinien, Atommodelle,
Bindungsarten, Periodensystem.
7. Kernchemie:
Radioaktive Strahlung, natürliche und künstliche Element-
umwandlung, Strahlenschutz.

C h e m i e

Altsprachliches und Neusprachliches Gymnasium:

11. Schuljahr (Obersekunda)

Es sind zu behandeln die Abschnitte „Stoffe“ und „Begriffe“ nach der Formulierung im bisherigen Lehrplan der Frauenoberschule (Seite 234).

12. und 13. Schuljahr (Unter- und Oberprima)

Themenkreise für das Wahlpflichtfach wie im Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium (siehe oben).

B i o l o g i e

Mathematisch-Naturwissenschaftliches und Neusprachliches Gymnasium:

5. Schuljahr (Sexta)

Etwa fünf charakteristische einheimische Blütenpflanzen, geeignet zur Einführung des Familienbegriffs und der morphologischen und physiologischen Grundbegriffe (Beispiele siehe Lehrplan).

Typische Vertreter einheimischer Säugetiere, z. B. Katze, Hund, Rind, Pferd und zum Vergleich die einfachsten Organe und Organsysteme des Menschen.

6. Schuljahr (Quinta)

Ausbau und Vertiefung des botanischen Familienbegriffs an weiteren Beispielen. Einige Vertreter einheimischer Gräser und Laubbäume.

Vögel und einige typische Vertreter der übrigen Wirbeltiere.

7. Schuljahr (Quarta)

Ausländische Nutzpflanzen, Nacktsamer, Sporenpflanzen, Insekten.

8. Schuljahr (Untertertia)

Lagerpflanzen und Bakterien.

Übrige Gliedertiere, Stachelhäuter, Weichtiere, Hohltiere und Urtiere.

9. Schuljahr (Obertertia)

Übersicht über das Tier- und Pflanzenreich.
Der Mensch.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Vom Einzeller zum Vielzeller. Zellen- und Gewebelehre. Einige Abschnitte aus dem Stoff- und Energiewechsel von Pflanze, Tier und Mensch.
Das Ohr als komplexes Sinnesorgan.

11. Schuljahr (Obersekunda)

Kurzer Überblick über die Fortpflanzung bei Pflanze und Tier. Keimentwicklung (auch beim Menschen). Vererbungslehre: Einfache Beispiele aus dem Pflanzen- und Tierreich mit Ausblick auf den Menschen. Ausgewählte Entwicklungsreihen als Grundlegung der Evolutionslehre.

12. und 13. Schuljahr (Unter- und Oberprima)

Im Wahlpflichtfach: Vertiefung der Vererbungs- und Evolutionslehre. Biologische Strahlenschädigung. Weitere Themenvorschläge wie bisher in Oberprima (Seite 240).

Altsprachliches Gymnasium:

Es gelten die Stoffpläne der beiden anderen Schultypen mit folgenden Ausnahmen:

7. Schuljahr (Quarta)

Abschließende Betrachtung der Systematik des Tier- und Pflanzenreiches (jeweils nur ein Vertreter).

8. Schuljahr (Untertertia)

Kein Unterricht.

9. Schuljahr (Obertertia)

Der Mensch.

Klassenarbeiten:

1. Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium:

Physik

Obersekunda:	3	} (bis zur Höchstdauer von drei Unterrichtsstunden)
Unterprima:	3	
Oberprima:	2	

Chemie

Obersekunda: 2 (bis zur Höchstdauer von drei Unterrichtsstunden)

2. Wahlpflichtfächer Physik, Chemie und Biologie:

Unterprima: 2 } (bis zur Höchstdauer von zwei Unterrichtsstunden.)
Oberprima: 1 }

3. In den übrigen Klassen muß sich der Fachlehrer auf „schriftliche Ausarbeitungen“ gemäß Lehrplan Seite 14 Ziffer 5 beschränken. Diese sollen in der Regel die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

Lehrplan für Deutsch
am Musischen Gymnasium

Zu Grunde gelegt werden die „Lehrpläne für die höheren Schulen des Landes Rheinland-Pfalz“, 1960, Seite 72–82 und 89–94.

I. Vorbemerkung

Das Gymnasium hat seinen Schwerpunkt in den Fächern Musik, Bildende Kunst und Deutsch. Diese Tatsache stellt insofern besondere Aufgaben für den Deutschunterricht, als sie bei der Auswahl der Lektüre von Dichtung und theoretischen Schriften ihre Berücksichtigung finden muß.

Die Zusammenarbeit mit den Lehrern der Fächer Musik und Bildende Kunst ist in verstärktem Maße zu pflegen. Eine größere Bindung des Interpretierens an das gestaltende Sprechen und Spielen erweist sich in diesem Zusammenhang als notwendig. Die hiermit erforderlich werdende Leistung des Schülers soll bei der Notengebung besonders berücksichtigt werden.

Die Formen der Schreiberziehung sollen auch außerhalb des literarisch-künstlerischen Bereichs in besonderer Weise an das Gegenständliche gebunden bleiben. (Vgl. i. d. Zusammenhang II,1 b Erziehung zum Schreiben). Eine sorgfältige Sprachpflege gilt als unerläßlich. Die vom Lehrer angeregte Privatlektüre soll in den Unterricht mit einbezogen werden.

Bis auf die unter II angeführten Abänderungen gilt der Lehrplan für das Fach Deutsch in den „Lehrplänen für die höheren Schulen des Landes Rheinland-Pfalz“, 1960.

II. Abänderungen des Lehrplanes für das Fach Deutsch in den
„Lehrplänen für die höheren Schulen des Landes Rheinland-Pfalz“, 1960.

1.

11. Schuljahr (Obersekunda)

- a) Ein viertel bis ein halbes Jahr soll ungeachtet der in der „Erziehung zum Lesen“ (S. 90) genannten alt- und mittelhochdeutschen Literatur der Aufsatzlehre, Spracherziehung und der Werkinterpretation ausgewählter Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts dienen. (Für die Interpretation empfiehlt sich besonders die kürzere Prosaform, wie sie in den verschiedenen Arten von Erzählungen vorliegt.) Erst dann, spätestens aber nach einem halben Jahr, soll begonnen werden, auch die in der „Erziehung zum Lesen“ genannten Werke zu behandeln. (Abänderungen b) beachten.)

b) Abänderungen des Lehrplantes

„Erziehung zum Schreiben“ (S. 90)

Anstelle der genannten Aufsatzarten soll es heißen: **Erörterung, Protokoll, Bericht, Interpretation**
Charakteristik (auch einer Landschaft), **erste dialektische Besinnungsaufsätze**.

Hinzu kommt: 3 einstündige Diktate werden empfohlen.

„Erziehung zum Sprachverständnis“ (S. 90)

Die ersten Aufgabenstellungen („Einführung in mittelhochdeutsche Texte. Hinweise auf wesentliche Erscheinungen in der Sprachgeschichte.“) **entfallen**.

„Erziehung zum Lesen“ (S. 90)

Als Auswahlmöglichkeit für ein Werk aus der griechischen Literatur entfällt: „Platon: Apologie des Sokrates“.

Anstelle „Ausgewählte Eddalieder, eine Saga...“ soll es heißen „Ausgewählte Eddalieder **oder** eine Saga...“

Die Werke werden grundsätzlich nur in neuhochdeutschen Übersetzungen gelesen (mögliche Ausnahme: Lyrik).

2.

12. und 13. Schuljahr (Unter- und Oberprima)

Abänderungen des Lehrplantes

„Erziehung zum Sprechen“ (S. 90, 91)

Im ersten Satz soll es heißen: „...zum Problemgespräch über die geistigen Gehalte, soweit sie sich aus den einzelnen Fachgebieten ergeben, unter Verwendung...“

Im zweiten Satz soll es nach

„Lese- und Vortragsübungen“ statt „Philosophischer Texte“ heißen: „**Übung im Lesen von Prosatexten**“.

„Erziehung zum Schreiben“ (S. 91)

Zu „Aufsatzarten“ „Wie in Obersekunda...“ muß infolge der Abänderung der Aufsatzarten unter II, 1, b ergänzt werden: **Besinnungsaufsatz**.

Hinzu kommt: 2 einstündige Diktate werden empfohlen.

„Erziehung zum Sprachverständnis“ (S. 91)

In der Klammer soll es nach „J. Grimm“ statt „u. a.“ heißen:

„... **oder andere der Gegenwart**“.

„Erziehung zum Lesen“ (S. 91)

Es entfällt: „Ein Werk Shakespeares (für Schulen ohne Englisch)“ und „Teile aus Faust II“.

Lehrplan für Englisch am Musischen Gymnasium

I. Aufgabe und Ziel des Englischunterrichts am Musischen Gymnasium:

Der Schüler soll bei Abschluß eine angemessene Sicherheit und Gewandtheit haben, die besondere Struktur des Englischen soll ihm in ihren grundlegenden Erscheinungsformen bewußt sein. Neben der Verwendung eines Oberstufenlesebuches sind aus der englischen und amerikanischen Literatur Werke auszuwählen, die heute noch lebendig weiterwirken. Eine Beschränkung auf das Wesentliche und Beispielhafte ist erforderlich. Der ausgewählte Stoff soll gründlich und ohne Hast behandelt werden. Es wird empfohlen, daß ab Klasse 12 die Klassenlektüre durch Hauslektüre eines zusätzlichen Werkes (unter Anleitung des Lehrers) ergänzt wird. Entsprechend dem Charakter des Musischen Gymnasiums sollten bei der Lektüre-Auswahl Werke der reinen Poesie nicht übergangen werden. Auf die Aufführung von „sketches“ und „one-act-plays“ oder Dramen sowie gehaltvoller englischer und amerikanischer Lieder wird hingewiesen.

II.

Klasse 11

Wegen der unterschiedlichen Vorbildung der Schüler des Musischen Gymnasiums muß der Unterricht zunächst stärker an die Methode und den Stoff der Mittelstufe anknüpfen. Ziel soll sein, die Integration der Klasse zu erreichen. Im Vordergrund steht die Förderung der aktiven Sprachbeherrschung, die auch in der Nacherzählung ihren Ausdruck findet. Im Laufe des Schuljahres werden die Schüler allmählich an die Arbeitsweise der OS herangeführt.

Grammatik:

Systematische Wiederholung, Ergänzung und Vertiefung. Mündliche und schriftliche Übungen: Diktate, Übersetzungen, Inhaltsangaben, Nacherzählungen, Stil- und Wortschatzübungen (Idiomatik).

Lesestoff:

Oberstufenlesebuch, Britische und Amerikanische Kurzgeschichten, Gedichte.

Klassenarbeiten: 5 (davon 2 im ersten Halbjahr) darunter
2 Nacherzählungen.

Klasse 12 und 13

I. Aufgabe und Ziel:

Im Laufe der beiden Jahre befaßt sich der Unterricht mit der geistigen und politischen Entwicklung Großbritanniens und der USA, wie sie sich im Schrifttum vom Elisabethanischen Zeitalter bis zur Gegenwart

widerspiegelt. Als Höhepunkte dieser Entwicklung können herausgestellt werden für Großbritannien: das Zeitalter Shakespeares, Zeitalter des Rationalismus, Romantik, Zeitalter der industriellen Revolution.

USA: Pionierzeit, Bürgerkrieg, die USA als Weltmacht.

Bei der Auswahl solcher Themen sollte die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Fächern beachtet werden.

Lesestoff:

Verbindlich sind für die 12. und 13. Klasse:

1. ein Drama Shakespeares (Konzentration auf die Kernszenen); die Behandlung wird nicht vor dem zweiten Halbjahr der 12. Klasse empfohlen.
2. drei Werke aus dem neueren britischen und amerikanischen Schrifttum.
3. short stories.
4. Lyrik.
5. ausgewählte Texte aus dem Oberstufenlesebuch.

Lektürevorschläge:

1. Dramen: A. Miller, *All my Sons*, *Death of a Salesman*; E. O'Neill, *Beyond the Horizon*, *Ah, Wilderness*; T. S. Eliot, *Murder in the Cathedral*, *Cocktail Party*; J. B. Priestley, *An Inspector Calls*; T. Rattigan, *The Winslowe Boy*; G. B. Shaw, *St. Joan*, *Pygmalion*; Th. Wilder, *Our Town*, *The Skin of our Teeth*, Browne, *The Holly and the Ivy*; T. Willimas, *The Glass Menagerie*.
2. Erzählende Dichtung: Willa Cather, *Neighbour Rosicky* u. a.; St. Crane, *The Open Boat*; N. Hawthorne, *The Scarlet Letter*; E. Hemingway, short stories; O. Henry, short stories; W. Saroyan, *Human Comedy*, short stories; J. Steinbeck, *The Pearl* u. a.; J. Conrad, Erzählungen: Th. Hardy, Erzählungen; A. Huxley, short stories; C. Mansfield, short stories; W. S. Maugham, short stories; H. G. Wells, short stories; V. Wolf, short stories; E. Waugh, short stories; G. Orwell, *Animal Farm* u. a.; O. Wilde, *The Canterville Ghost*; Ch. Dickens, *Christmas Carol*; Hilton, *Good-Bye Mr. Chips*; G. Eliot, *Silas Marner*.
Short stories von: Salinger, Faulkner, Capote, Dorothy Parker, Catharine Ann Porter, A. Bennett u. a.

Grammatik:

Gründliche Wiederholung unter Betonung stilistischer Gesichtspunkte. Mündliche und schriftliche Übungen: Wie in Klasse 11, mit steigenden Anforderungen. Dazu Kurzreferate und Behandlung einfacher Themen im Anschluß an die Lektüre.

Klassenarbeiten:

12. Schuljahr: 4 Klassenarbeiten, davon 3 Nacherzählungen

13. Schuljahr: 3 Nacherzählungen.

Lehrplan für Französisch am Musischen Gymnasium

Aufgabe und Ziel des französischen Unterrichts auf der Oberstufe des Musischen Gymnasiums ist es, Schüler und Schülerinnen zu einem ihrer Reife entsprechenden Erfassen bedeutender Inhalte und Werte der französischen Kultur zu befähigen und sie zum Verständnis für die Bedeutung Frankreichs im europäischen Geistesleben zu führen.

Klasse 11

Die 11. Klasse muß bei der unterschiedlichen Vorbildung der Schüler und Schülerinnen als Übergangsstufe zur Erreichung einer gleichmäßigen sprachlichen Leistungshöhe angesehen werden. Die Festigung und Erweiterung der wesentlichen grammatischen Kapitel ist notwendig, wobei die Grammatik ganz im Dienste der Sprachbeherrschung steht.

Aus methodischen Gründen empfiehlt sich die Benutzung eines Oberstufenlesebuches. Daneben sollen Kurzgeschichten und Novellen des 19. und 20. Jahrhunderts gelesen werden.

In zunehmendem Maße hat sich der Unterricht der Unterrichts- und Arbeitsweise der Oberstufe anzunähern. Nacherzählungen sind schon jetzt zu üben.

Zahl der Klassenarbeiten: 5 (davon 2 im 1. Halbjahr; von den Arbeiten des 2. Halbjahres sind 2 als Nacherzählungen anzufertigen).

Klasse 12 und 13

In der 12. und 13. Klasse ist eine intensive sprachliche Weiterbildung (Wortschatz, Stil, Idiomatik) zu pflegen.

Der literarische Schwerpunkt liegt in der 12. Klasse auf der Behandlung der französischen Klassik und der Aufklärung.

Der 13. Klasse bleibt die Beschäftigung mit der Moderne vorbehalten. Der Lyrik von der Romantik bis zur Moderne soll ein dem Charakter des Musischen Gymnasiums entsprechendes Gewicht gegeben werden. Die Lektüreauswahl wird dem Lehrer überlassen. (Es wird auf den Lektürekanon der allgemeinen Lehrpläne hingewiesen.)

Zahl der Klassenarbeiten:

Klasse 12: 4 (davon 3 Nacherzählungen)

Klasse 13: 3 (Nacherzählungen).

Lehrplan für Geschichte am Musischen Gymnasium

Da sich im Musischen Gymnasium Schüler(-innen) aus dem Unterbau verschiedener Gymnasien sowie aus Realschulen zusammenfinden, kann für diese Klassen nicht mit übereinstimmenden Geschichtskenntnissen aus der Mittelstufe gerechnet werden. Es wird deshalb für den Geschichtsunterricht im Musischen Gymnasium ein zweiter chronologischer Durchgang vorgesehen. Dieser zweite Durchgang muß bei der Stoffverteilung darauf Rücksicht nehmen, daß die 11. Klasse erst allmählich auf ein gleichmäßiges Niveau gebracht werden kann. Es wäre deshalb sinnlos, für dieses Schuljahr einen gar zu umfangreichen Unterrichtsstoff vorzusehen. Daher wird als Einschnitt am Ende des 11. Schuljahres der Ausgang des Hochmittelalters (1250) gewählt. Das 12. Schuljahr kann dann die Epoche vom Spätmittelalter bis zur Revolution 1848 behandeln. Für das letzte Jahrhundert steht dann noch die ganze 13. Klasse zur Verfügung, so daß bei drei Wochenstunden auch die Zeitgeschichte vollauf zu ihrem Recht kommen kann. Das ist umso mehr zu erwarten, als in dem Lehrplan für Sozialkunde ebenfalls Gegenstände aus der Zeitgeschichte – wenn auch unter anderem Aspekt – für das 13. Schuljahr enthalten sind.

Stoffplan

11. Schuljahr (Obersekunda)

Von der Urgeschichte bis zum Ausgang des Hochmittelalters

Urgeschichte und alte Kulturvölker: Hauptformen der Grundkultur. Wesen der Hochkultur (Stadt und Schrift): Mesopotamien oder Ägypten (Stromkulturen, Staatsverwaltung, Recht, Religion); Israel.

Hellas: Geschichtliche Grundlagen der Welt Homers. Der Stadtstaat (Polis) im Gegensatz zum persischen Großreich. Seeherrschaft (Kolonisation) und Landmacht. Der Bürger in der Polis; soziale Stufung

(Sklaverei!); Grundformen der Verfassung. Das Hervortreten des Individuums, seine Darstellung in bildender Kunst, Dichtung, Philosophie; Entfaltung zweckfreier Wissenschaft.

Zersetzung der griechischen Staatenwelt. Die makedonische Militärherrschaft. Die hellenistische Weltkultur.

Rom: Die Römer als Meister der Staatskunst und des Rechtsdenkens. Das Imperium Romanum als einzigartige politische Schöpfung. Wandlungen der Verfassung: Republik, Diktatur, Prinzipat, Dominat. Die römisch-hellenistische Weltzivilisation. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und geistige Krise. Das Christentum als Staatsreligion.

Früh- und Hochmittelalter:

Entstehung der germanisch-romanischen Völkerfamilie. Aufspaltung des Mittelmeerraumes (Byzanz, Islam). Grundlegung Europas durch den Bund des Frankenreiches mit der Kirche. Christianisierung Europas durch Rom im Westen und Byzanz im Osten. Staatsgründungen durch Normannen und Waräger. Universalismus und Polarität von Kaisertum und Papsttum. Bedeutung der Kreuzzüge. Deutsche Siedlungsbewegung und Staatenbildungen in Osteuropa. Feudale Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Geistliche und ritterliche Kultur. Romanik und Gotik als Ausdruck der Einheit des Abendlandes.

12. Schuljahr (Unterprima)

Vom Spätmittelalter bis zur Revolution von 1848

Spätmittelalter: Niederlage des Kaisertums und Verlagerung des Schwergewichts in die Territorialstaaten. Niedergang des Papsttums. Aufstieg der Nationalstaaten. Mongolen, Türken; Moskau – das „Dritte Rom“. Bürgerliche Kultur und Stadtwirtschaft. Anfänge des Frühkapitalismus. Die konziliare Bewegung. Das säkularisierte neue Weltbild: Staatstheorie, Humanismus, Renaissance. Kunst, Wissenschaft, Entdeckungen.

Reformation und Gegenreformation: Religiöse und politische Auswirkungen. Konfessionelle Aufspaltung der abendländischen Christenheit: Katholiken, Lutheraner, Calvinisten. Beginn der europäischen Großmachtpolitik. Ausgreifen der Europäer in die Welt (Portugiesen, Spanier, Niederländer). Der 30jährige Krieg als konfessionelle und machtpolitische Auseinandersetzung.

Absolutismus und Aufklärung: Kontinentaler Absolutismus; englischer Parlamentarismus; angelsächsisches Puritanertum. Kampf um das europäische Gleichgewicht und um die Herrschaft in Übersee. Die Auseinandersetzung der Habsburger mit Frankreich,

Österreichs Stellung in Südosteuropa. Rußlands Vordringen in Asien und Europa; seine Europäisierung. Preußen als Großmacht. Die Entstehung des deutschen Dualismus.

Barock, Rokoko und Aufklärung als Ausdruck der geistigen Einheit Europas (Staat, Kunst, Wissenschaft, Lebensstil).

Zeitalter der Französischen Revolution: Beginn der großen Wandlungen in Technik, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Entstehung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Französische Revolution als europäisches Ereignis; ihre Wirkung auf das politische Denken. Staatsauffassung des deutschen Idealismus und der Romantik. Sieg der englischen Gleichgewichtspolitik über Napoleons Vorherrschaft.

Restauration und Revolution: England als einzige Weltmacht. Rußlands steigender Einfluß in Europa. Legitimistische Restauration, nationale und liberale Gegenströmungen; ihr geistiger, wirtschaftlicher und sozialer Hintergrund. Aufstieg des Bürgertums; Industrialisierung, Anfänge des modernen Proletariats, früher Sozialismus. 1848/49 als Höhepunkt und Katastrophe.

13. Schuljahr (Oberprima)

Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart

1850–1918: Das zweite französische Kaiserreich. Krise der USA, Einigung Italiens und Deutschlands; ihr Eintritt in die Reihe der Großmächte. Bismarck und das europäische Staatensystem. Großmächte und Weltmächte, Weltwirtschaft; Imperialismus und weltpolitische Spannungen; Bündnisblöcke.

Gesteigerte Industrialisierung und ihre Folgen; materialistisches Weltbild, Klassenkampf, soziale Frage. Entstehung politischer Parteien. Eintritt der Frau in das öffentliche Leben.

Der erste Weltkrieg als europäische Katastrophe. Die Vereinigten Staaten als Weltmacht; die Begründung des Sowjetstaates.

Die Zeit zwischen den Weltkriegen: Der Versuch einer Neuordnung Europas und der Welt: Nationalitätenprinzip, Demokratie, Völkerbund. Das Mißlingen dieses Versuches: Übersteigter Nationalismus; autoritäre Systeme; Wirtschaftskrisen. Das Scheitern der Weimarer Republik. Nationalsozialismus und zweiter Weltkrieg; Judenverfolgungen, Völkermord, Widerstandsbewegungen. Ende der europäischen Hegemonie.

Die Zeit nach 1945: Die Spaltung der Welt in Machtblöcke. Krise der nationalen Souveränität und Ansätze zu föderativen Zusammenschlüssen. Deutschland im Spannungsfeld zwischen West und Ost: Vertreibung und Flüchtlingsproblem; die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik und in Mitteldeutschland; Problem der Wiedervereinigung. Das Ende des Kolonialzeitalters; die Entwicklungsländer.

In der Zeittafel (Seite 100 bis 111 der Lehrpläne) sind folgende Daten zu ergänzen:

1949 Bundesrepublik Deutschland (Bundeskanzler Adenauer bis 1963) / Nordatlantik-Pakt (NATO) / Volksrepublik China (Mao Tse-tung)

1953 Stalin †

1958 EWG / V. Republik in Frankreich (de Gaulle)

1961 Die Berliner Mauer

1964 Chruschtschow gestürzt / Nehru †

Lehrplan für Erdkunde am Musischen Gymnasium

Der Erdkunde-Unterricht im Musischen Gymnasium ist den Grundsätzen verpflichtet, die 1956 von der Ständigen Konferenz der Kultusminister zum Beschluß erhoben worden sind (Lehrpläne für die höheren Schulen des Landes Rheinland-Pfalz, 1960, S. 124–128).

Bei der Arbeit in den Klassen 11 bis 13 ist – ergänzend zur Stoffverteilung – auf folgendes zu achten:

1. In die Behandlung von Teilgebieten aus der Allgemeinen Physischen Geographie in Klasse 11 und der Kulturgeographie Deutschlands in Klasse 13 (das gilt für die Themenkreise 3 und 5, aber auch für 1 und 2) ist soweit wie möglich der Heimatraum einzubeziehen.
2. Abschnitte aus der Allgemeinen Physischen Geographie und Landschaftsgürtel der gemäßigten und kalten Zone können auch in den Klassen 12 und 13 behandelt werden, wenn sich ein Zusammenhang mit dem vorgeschriebenen Lehrstoff ergibt.
3. In den Klassen 11 und 13 ist mindestens je eine erdkundliche Lehrwanderung durchzuführen.

Stoffverteilung

Klasse 11 Allgemeine Physische Geographie
Landschaftsgürtel der Erde

In Frage kommen Abschnitte aus den Sachgebieten Geologie, Morphologie, Klimatologie, Bodenkunde und Meereskunde, die als Grund-

lage der Landschaftskunde unerläßlich sind und durch die unmittelbare Beobachtung in der Heimatlandschaft erschlossen werden können. Hierzu gehören auch Erklärung und Verwendung der geologischen Karte und der Wetterkarte. Ausgewählte Blätter der amtlichen Kartenwerke sind heranzuziehen.

Fragen der Himmelskunde sollen soweit behandelt werden, als dies zur Klärung der Stellung der Erde im Kosmos erforderlich ist. Die Lehre von den Landschaftsgürteln betrachtet nunmehr die räumliche Verflechtung der in der Allgemeinen Physischen Geographie zunächst getrennt behandelten Erscheinungen. Sie soll einerseits die natürlichen Zusammenhänge zwischen Boden, Klima und Vegetation zeigen, andererseits auch die Abhängigkeit des Menschen von der Landschaft sowie die Umgestaltung der Landschaft durch den Menschen erkennen lassen.

Zu behandeln sind die Landschaftsgürtel der Tropen und Subtropen: tropische Regenwälder, Savannen, Wüsten, subtropische Winterregengebiete, tropische und subtropische Sommerregengebiete.

Die Behandlung eines Landschaftsgürtels der gemäßigten oder der kalten Zone ist freigestellt.

Klasse 12 Wirtschaftsmächte und Entwicklungsländer

Leitgedanke ist der Wandel des politischen und wirtschaftlichen Weltbildes, der sich in der Gegenwart vollzieht.

Zu behandeln sind:

die Vereinigten Staaten,
die Sowjetunion,
China,

Probleme der Entwicklungsländer, dargestellt an mindestens zwei ausgewählten Beispielen (Indien, Staaten des tropischen Afrika, lateinamerikanische Staaten, Israel, vorderasiatische Staaten),

Welthandel und Weltverkehr.

Klasse 13 Kulturgeographie Deutschlands Europäische Einigungsbestrebungen

Folgende Themenkreise sind zu behandeln:

1. Die Agrarlandschaft und die Probleme der Landwirtschaft in beiden Teilen Deutschlands
2. Entwicklung und Struktur ausgewählter Industrieräume in West- und Mitteldeutschland
3. Dorf und Stadt
4. Berlin

5. Landesplanung und Raumordnung, dargestellt an ausgewählten Beispielen
6. Völker, Staaten, Räume Europas
7. Europäische Zusammenschlüsse

Lehrplan für Sozialkunde am Musischen Gymnasium

Der Unterricht in der Sozialkunde im Musischen Gymnasium weiß sich den Grundsätzen verpflichtet, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder im Juni 1950 aufgestellt worden sind. Er berücksichtigt ferner die Ausführungen der „Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Sozialkunde“.

Aufgabe der Sozialkunde ist die politische Bildung des jungen Menschen. Sie soll den Willen zu politischem Denken und verantwortlichem Handeln wecken und zu einer Haltung führen, die sich in „lebendigem Gemeinsinn“ und „entscheidungsfreudiger Mitarbeit“ an der Gestaltung des öffentlichen Lebens im Volk und zwischen den Völkern erweist. Ein solches politisches Verhalten stellt einen Teil der „geistigen und sittlichen Gesamthaltung des Menschen“ dar.

Zu politischer Bildung führen:

1. Eine erlebte Vorform demokratischen Lebens innerhalb der Schulgemeinschaft, in der sich der Schüler in geeigneter Form mitverantwortlich am schulischen Leben betätigen lerne,
2. die politische Erziehung als Unterrichtsprinzip in den einzelnen Fächern,
3. eine systematische Behandlung des staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens.

Methodische Hinweise

Der Unterricht in der Sozialkunde bietet vielfache Anknüpfungsmöglichkeiten an die Erfahrungswelt des Jugendlichen, an sein schon vorhandenes Interesse am politischen Geschehen. Das Erfahrungswissen, die bedeutsamen Tagesereignisse sind jedoch immer auf größere Gesichtspunkte zu beziehen. Für dieses Fach ist die Methode exemplarischen Lehrens und Lernens besonders geeignet. Ausgangspunkte für den Unterricht können sein: Vorkommnisse aus der Gemeinde, Filme, Fernseh- und Rundfunksendungen; Tagesereignisse, Besuche von sozialen und öffentlichen Einrichtungen sowie Wirtschaftsbetrieben; Teilnahme an parlamentarischen Sitzungen (Stadtrat, Landtag, Bundestag); Besuch einer Gerichtssitzung, Besuche bei der Bundeswehr. In der Sozial-

kunde empfiehlt es sich darüberhinaus, nach neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Schülern zu suchen: Gemeinsame Planung größerer Unterrichtseinheiten, Gruppenarbeit, Vorbereitung und Durchführung von Diskussionen. Als Arbeitsmittel erweisen sich nützlich: Film-Ton-Dokumente, Schriften (Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn; Institut für staatsbürgerliche Bildung in Rheinland-Pfalz, Mainz; Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn; die Landesbildstelle in Koblenz und Kreisbildstellen verfügen über eine reiche Auswahl solcher Arbeitsmittel), Auf weiteres Anschauungsmaterial (Anlage eines besonderen Wandbrettes und besonderer Schaukästen) ist Wert zu legen.

Stoffplan

Vorbemerkung:

Der Stoffplan hebt die Mindestforderungen in Form von Gesamtthemen hervor. Die Unterthemen sind als Anregung für die individuelle Stoffauswahl des Fachlehrers gedacht.

II. Schuljahr (Obersekunda)

I. Kurze Einführung in Sinn und Zielsetzung des Faches Sozialkunde

Die Bedeutung von Freiheit und Verantwortung des einzelnen; die besondere politische Verantwortung des gebildeten Menschen.
Klärung wichtiger politischer Grundbegriffe.

II. Das Land Rheinland-Pfalz

Seine Entstehung und geschichtlichen Grundlagen; Verfassung und Staatsorganisation; Wirtschaft und Gesellschaft.

III. Die Bundesrepublik Deutschland als föderativer Staat und parlamentarische Demokratie

Bund und Länder. Das Grundgesetz (Verhältnis von Parlament und Regierung). Die Bedeutung der politischen Parteien. Wahlrecht und Wahlverfahren. Gesetzgebung.

Die Sicherung der Demokratie durch die Verfassungsgerichtsbarkeit. Presse und Bedeutung der öffentlichen Meinung.

IV. Die deutschen Gebiete östlich der Zonengrenze

Entstehung, Gliederung und Verwaltung.
Die sogenannte „Deutsche Demokratische Republik“;
die deutschen Gebiete unter fremder Verwaltung.

12. Schuljahr (Unterprima)

I. Staatstheorien und Staatsformen

Klassiker der Politik und Staatslehre (z. B. Platon, Augustinus, Macchiavelli, Rousseau, Marx u. a.). Der Staat nicht als Selbstzweck, sondern als Diener des Menschen. Die Notwendigkeit des Staates und der Staatengemeinschaften aus dem Prinzip der Subsidiarität. Die wichtigsten Staatsformen mit besonderer Berücksichtigung der heute vorkommenden.

II. Staat und Kirche

Gemeinsame Aufgaben von Staat und Kirche auf kulturellem und sozialem Gebiet. Staatsverträge mit den Kirchen. Die Kirchen im totalitären Staat.

III. Gesellschaft und Kultur

Einzelne Gesellschaftsschichten und ihre Bedeutung:

Die Landbevölkerung

Ihre Strukturveränderung in den letzten 100 Jahren. Wandel der Dorfgemeinschaft.

Der Mittelstand

Soziale und wirtschaftliche Bedeutung. Aufgaben einer Mittelstandspolitik.

Der Arbeiter

Sozialer Aufstieg des Arbeiters vom Proletarier zum Facharbeiter, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz. Sozialversicherung. Mitbestimmungsrecht.

Der Rentner

Die sozialen Leistungen des Bundes. Unterscheidung zwischen sozialem Staat und Wohlfahrtsstaat. Bevölkerungspyramide.

Der Heimatvertriebene

Bevölkerungsumschichtung. Eingliederung in die Wirtschaft und deren Folgen.

Gruppen und Verbände

Das Vereinswesen (Jugendverbände) in seiner Bedeutung und Fragwürdigkeit. Berechtigung und Grenze der Interessenverbände.

Das kulturelle Leben innerhalb der Gesellschaft

Bedeutung von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Theater und Museen.

Die Bildungsarbeit der Volkshochschulen.

IV. Wirtschaft und Technik

Wirtschaftszweige und ihre Entwicklung. Die verschiedenen Wirtschaftsordnungen: Liberale Wirtschaft. Soziale Marktwirtschaft. Planwirtschaft. Zwangswirtschaft.

Die Genossenschaften.

Grundbegriffe der Geldwirtschaft: Geld, Kapital, Währung; Inflation; Deflation.

Banken und Börse.

Formen der Konzentration von wirtschaftlicher Macht: Monopol, Kartell, Trust, Konzern.

Bedeutende technische Neuerungen seit dem 18. Jahrhundert und ihre Auswirkungen auf Industrie und Wirtschaft:

Dampfkraft; der Kraftstoffmotor; die Elektrizität; die Atomkraft.

13. Schuljahr (Oberprima)

I. Marxismus und Leninismus

Entwicklung der marxistischen Lehre und ihre bolschewistische Ausdeutung von Marx über Lenin, Stalin, Chruschtschow bis zur Gegenwart.

Dialektischer und historischer Materialismus.

Das philosophische System von Marx; die Lehre von der Klassengesellschaft; das revolutionäre Proletariat; Machteroberung und Revolution; die Rolle der Partei; die Diktatur des Proletariats; die klassenlose Gesellschaft; das Prinzip der friedlichen Koexistenz.

Politökonomie.

Die allgemeine Wirtschaftslehre des Marxismus; Zentralisierung und Planung; Produktionsgenossenschaften; Kolchosen und Sowchosen; „volkseigene Werke“; die Bedeutung der Schwerindustrie, der Elektrifizierung.

Entwicklung des internationalen Kommunismus

Der Kommunismus als Weltbewegung: Die Komintern; die Kominform; der proletarische Internationalismus. Abweichungen von der „reinen Lehre“, Trozismus, Titoismus. Die ideologische Auseinandersetzung Moskau – Peking. Der Kommunismus und die Kolonialvölker.

Innen- und Außenpolitik der Sowjetunion

Die wichtigsten Phasen der Entwicklung der Sowjetunion seit 1917. Die Rolle der Partei. Die Sowjetarmee. Die Struktur der UdSSR. Geschichte der außenpolitischen Entwicklung; Fortsetzung imperialistischer groß-russischer Politik.

Osteuropa seit 1938

Die osteuropäischen Länder als „europäisches Niemandsland“ und als europäisches Vorfeld; die geistige, wirtschaftliche, politische und militärische Situation in diesen Ländern.

China

Die Entwicklung Chinas seit der Revolution von Sun-Yat-sen (1911) über den japanisch-chinesischen Krieg, den „permanent-revolutionären Krieg“ bis zum Sieg der Kommunisten (1945/48). Einführung der Volkskommunen. Chinas politischer und geistiger Einfluß auf Süd-Ostasien und Indien.

II. Faschismus und Nationalismus

Der Faschismus als moderne rechtsradikale totalitäre Staatsform. Staatsauffassung und Staatsaufbau (Führerprinzip, faschistischer Großrat); Bedeutung der Partei, der „Fasci“.

Der Nationalsozialismus als deutsch-völkische Theorie.

Überbewertung der germanischen Herrnrasse.

Benutzung der Demokratie zur legalen Machtergreifung; Ende des Rechtsstaates. Führerprinzip, SA, SS, SD, Gestapo.

Gleichschaltung der Jugend.

Judenverfolgungen

Systematische Diffamierung, Entrechtung, Ausrottung

Kirchenkampf

Nationalsozialistischer Imperialismus

Hegemonieanspruch über Europa

III. Die geistige Auseinandersetzung mit den totalitären Ideologien

Der totalitäre Staat als Frucht der modernen gesellschaftlichen und politischen Entwicklung.

Der freie Mensch und der Zwangsstaat

Das Recht auf Widerstand und der praktizierte Widerstand in der Geschichte von der Antike („Antigone“) bis zur Gegenwart (20. Juli 1944, 17. Juni 1953, Oktoberaufstand in Polen und Ungarn 1956).

Politik und Moral

Die unveräußerlichen Rechte des Menschen; moralische Leitlinien der Politik; Recht und Macht; der moderne pluralistische Massenstaat.

IV. Die deutsche Frage im Rahmen der Weltpolitik

Ursachen der Teilung Deutschlands. Das deutsche Problem als Teil der großen Auseinandersetzung zwischen Ost und West. Die Wiedervereinigung als moralische, geistige und politische Verpflichtung.

V. Überstaatliche Zusammenschlüsse

Internationale Verträge (Völkerrecht). Bemühung um Erhaltung des Weltfriedens: Völkerbund, UNO. Die europäische Einigungsbestrebung: Europa-Rat, Montan-Union. Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Atomgemeinschaft; die NATO. Comecon und Warschauer Pakt. Die Liga der Arabischen Staaten.

Die „Themen zur politischen Bildung“, Lehrplan S. 106/09 können ohne Änderung übernommen werden. Lediglich ist auf S. 106 Z. 2 „politische Gemeinschaftskunde“ durch „Sozialkunde“ zu ersetzen.

Ferner können unverändert übernommen werden die Kapitel: Politische Gemeinschaftskunde als Unterrichtsprinzip S. 119/22 und Politische Bildung als Erziehungsprinzip in der Schulgemeinschaft S. 123, S. 119 ist dabei in der Überschrift, S. 120 in der Z. 6 von unten „politische Gemeinschaftskunde“ durch „Sozialkunde“ zu ersetzen.

In dem Kapitel Sozialkunde als Unterrichtsprinzip (S. 119 ff. der Lehrpläne) sind die Angaben für die folgenden beiden Fächer zu ergänzen:

Musik

Im gemeinsamen Singen und Musizieren, wie es an den Musischen Gymnasien verstärkt betrieben wird, liegt von sich aus eine gesellschaftsbildende Kraft, die den Vorstellungen von Sozialkunde als Unterrichtsprinzip entspricht. Da Musik, wie jede Kunst, geschichtlichen und soziologischen Bedingungen unterliegt, ergeben sich auch von der Werkbetrachtung her immer Anknüpfungspunkte zur Sozialkunde. Als mögliche Beispiele seien genannt:

Die musikalische Ethoslehre Platons – ihre Bedeutung in der Gegenwart.

Die gesellschaftliche Funktion des Volksliedes in seiner Blütezeit gegenüber der des Schlagers heute.

Das revolutionäre Lied, von der Marseillaise bis zur gelenkten Liedproduktion in totalitären Staaten.

Die Bedeutung der Ideen der Französischen Revolution und des aufgeklärten Bürgertums im 18. Jahrhundert für die musikalische Klassik.

Die Tendenz zur Nationalisierung der Musik im 19. Jahrhundert.

Engagierte Musik der Gegenwart (etwa: Schönberg „Ode an Napoleon“, „Erinnerungen eines Überlebenden aus Warschau“).

Bildende Kunst

Vorwiegend von der Kunstbetrachtung her bieten sich Möglichkeiten, die Sozialkunde als Unterrichtsprinzip zu verwirklichen.

Die hier aufgeführten Themen sind als Beispiele gegeben und zeigen die verschiedenen Möglichkeiten des Weges auf.

Gotik:

Entwicklung des Städtebaues, die Leitbilder in der Architektur – Soziologie des mittelalterlichen Städtewesens.

Architektur:

Die Entwicklung von der Manufaktur zur modernen, vollautomatischen Fabrik – Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik, Veränderung der sozialen Struktur, Massengesellschaft.

Malerei – sozialkritisch:

Reihe exemplarischer Werke:

Goya – Daumier – Kollwitz – Grosz – Dix.

Stellung bedeutender Künstler in der jeweiligen soziologischen Struktur ihrer Epoche. –

Jeweils Erarbeitung einiger exemplarischer Werke des Künstlers und Untersuchung seines Lebensbildes.

Architektur: Erwin von Steinbach, Michelangelo, Balthasar Neumann, Gropius,

Malerei: Albrecht Dürer, Lukas Cranach, P. P. Rubens, van Gogh, Picasso

Einfluß von Landschaft, Klima und Volkscharakter auf die formale Gestaltung und die Entwicklung des Kunststiles:

Tempel und Plastik in Ägypten und Griechenland, Renaissanceplastik in Italien und Deutschland, Malerei der Spätgotik in den Niederlanden und Italien.

Architektur – Plastik – Malerei

(formale Gestaltung und inhaltliche Aussage) und ihre Beziehung zur Staatsform (Demokratie und Diktatur).

Architektur: Wandlung ihrer Aufgabenkreise und Leitmotive durch die Veränderung der sozialen Struktur und der Technik.

Burg, Schloß, Stadtpalast, Bürgerhaus, Fabrik, Hochhaus, Sportstadion, Flugzeughalle.

Hofkunst – Volkskunst – in allen Bereichen der Bildenden Kunst.

Von der Unterrichtsform her bieten sich an:

Gruppenteiliger Arbeitsunterricht

(Variationen in einer Arbeitsreihe mit gleichem Gestaltungsmotiv).

Diskussion eines Problemkreises der modernen Kunst mit selbstgewähltem Diskussionsleiter.

Lehrplan für Mathematik am musischen Gymnasium

Der Lehrplan nimmt zunächst Rücksicht auf die verschiedenartige Vorbildung der Schüler. Zahl, Funktion, Abbildung, Grenzwert durchdringen die Stoffgebiete. Bei der Stoffauswahl wurden die Gebiete bevorzugt, die der Anschauung dienen. Einer Behandlung nach modernen Gesichtspunkten steht nichts im Wege.

Klasse 11

Das Rechnen im Körper der reellen Zahlen (Grundrechenarten, Potenzieren und Radizieren). Vertiefung des Funktions- und Abbildungsbegriffs (lineare Funktion, quadratische Funktion, Potenzfunktion $y = x^n$, n ganz, mit Umkehrfunktionen). Flächenbegriff, Kreisberechnung (π als Grenzwert). Darstellung einfacher Körper (Grundriß, Aufriß, Schrägbild, Netze, Modelle), Rauminhalt und Oberfläche.

Klasse 12 und Klasse 13

Die Exponentialfunktion $y = a^x$, $x \in \mathbb{N}$.

Zehnerlogarithmus, Rechenstab.

Winkelfunktionen.

Einfache Dreiecksberechnung, Sinussatz und Cosinussatz, Ausbau der Körperlehre mit trigonometrischen Hilfsmitteln.

Analystische Geometrie der Geraden und des Kreises.

Parallelverschiebung und orthogonal-affine Abbildung des Kreises.

Arithmetische und geometrische Folgen und Reihen, Grenzwert.

Überblick über die tragenden mathematischen Begriffe; Zahl, Funktion, Abbildung, Grenzwert.

Wahlgebiete

Gaußsche Zahlenebene

Zentralprojektion

Brennpunkteigenschaften der Ellipse

Sphärisches Dreieck in zeichnerischer Behandlung

Stundenzahl und Klassenarbeiten

Klasse 11: 4 Wochenstunden, 5 Klassenarbeiten im Jahr

Klasse 12: 4 Wochenstunden, 5 Klassenarbeiten im Jahr

Klasse 13: 4 Wochenstunden, 3 Klassenarbeiten im Jahr

Lehrplan für Physik am Musischen Gymnasium

11. Klasse (Obersekunda) 2 Wochenstunden

Vorbemerkung:

Die 11. Klasse ist Eingangsklasse des Schultyps. In ihr finden sich Schüler unterschiedlicher Vorbildung zusammen. Es wird daher auf die

zusammenhängende Behandlung eines neuen Stoffgebietes verzichtet. Im Vordergrund des Unterrichtes steht vielmehr die Vertiefung fundamentaler Begriffe und Vorstellungen aus verschiedenen Gebieten der Physik. Sie soll an ausgewählte Experimente ankrüpfen, die nach Möglichkeit im Schülerversuch durchzuführen sind.

Stoffplan

Aus der Mechanik

Versuche zum Hooke'schen Gesetz (statischer Kraftbegriff)
Versuche zum freien Fall (Geschwindigkeit, Beschleunigung)
Versuche mit der Zwei-Balken-Waage und Federwaage (Kraft – Masse)
Toricelli-Versuch (Druck)
Wichtebestimmungen auf Grund des Archimedisches Gesetzes (Dichte – Wichte)

Aus der Elektrizitätslehre

Aufbau und Eichung eines Galvanometers (magnetische Wirkung des elektrischen Stromes, Stromstärke, Spannung)
Messung des elektrischen Wärmeäquivalentes (Wärmewirkung des elektrischen Stromes, Temperatur, Wärmemenge spez. Wärme, elektr. Energie, elektr. Leistung)
Messungen zum Faradaygesetz (chemische Wirkung des elektr. Stromes; Ladung, Elementarladung, Ion)
Zusatzstoff: Versuche zur Induktion

Aus der Wellenlehre

Messung der Wellenlänge des Lichtes am Gitter (Wellennatur des Lichtes, Wellenlänge, Interferenz)
Hierzu Parallelversuche aus mindestens einem anderen Gebiet der Physik (z. B. mechanische Wellen in der Wellenwanne; Schallwellen im Raum zwischen zwei Schallstrahlern)
Messung der Lichtgeschwindigkeit n. Foucault (Lichtausbreitung, Frequenz)

Lehrplan für Chemie (Wahlpflichtfach)

am Musischen Gymnasium

11. Klasse (Obersekunda) 2 Wochenstunden

Vorbemerkung: Im Hinblick auf den bis zur 13. Klasse (einschl.) obligatorischen Biologieunterricht und ein eventuell anschließendes Biologiestudium kommt dem Klassenlehrstoff eine besondere Bedeutung zu.

Es wird daher zunächst darauf verzichtet, die unterschiedlichen Lehrstoffe der zuliefernden Schulen ausführlich zu wiederholen oder zusammenzufassen.

Das neu anzuschneidende Stoffgebiet „organische Chemie“ sollte möglichst so behandelt werden, daß die Betrachtung von Stoffen des täglichen Lebens (z. B. Essig, Seife, Zucker, Kartoffelmehl, Eiweiß) ausgeht. Schülerversuche sind besonders wichtig.

Stoffe: Äthylalkohol, Acetaldehyd, Essigsäure, Ester, Glyzerin, Fette, Seifen;

Glukose, Fruktose, Saccharose, Stärke, Zellulose;
Harnstoff, einfachste Aminosäuren, Eiweißstoffe.

12. Klasse (Unterprima) 2 Wochenstunden

Vorbemerkung: Die begrenzte Stoffauswahl soll es möglich machen, in erheblichem Maße Schülerversuche durchzuführen.

- Themen: 1. Festigung und Vertiefung der Grundbegriffe- und -vorstellungen (Element-Verbindung; Äquivalentmasse – Wertigkeit – Atommasse; Atom – Molekül; Base – Säure) Gewinnung eines Systems der Stoffe (Periodensystem der Elemente) anhand vergleichender Stoffbetrachtungen innerhalb ausgewählter Elementfamilien bzw. -gruppen (z. B. Alkalimetalle oder Erdalkalimetalle, Halogene)
2. Aus der Chemie der Ionenverbindungen
Elektrolytische Dissoziation; Elektrolyse; Ionenreaktionen in Auswahl.

13. Klasse (Oberprima) 2 Wochenstunden

- Themen: 3. Bindungslehre in einfacher Form
Ionenbindung; Atombindung; Bohrsches Atommodell.
4. Kernchemie
radioaktive Strahlung; natürliche u. künstliche Elementumwandlung; Strahlenschutz.
5. Bedeutung der Chemie für die Technik am Beispiel eines wichtigen Verfahrens.

Lehrplan für Biologie

am Musischen Gymnasium

I. Methodische Bemerkungen

1. Soweit als möglich soll die Einführung in ein neues Stoffgebiet von Erfahrungen und Problemen der Schüler ausgehen.

2. In allen 3 Klassenstufen werden Kennübungen an Pflanzen und Tieren empfohlen.
3. Schülerübungen sind in jeder Klassenstufe anzustreben.
4. Die Themen des 12. und 13. Schuljahres sollen unter besonderer Berücksichtigung des Menschen behandelt werden.

II. Stoffverteilung

11. Schuljahr

Zelle, Gewebe, Organe (ausgewählte Beispiel aus dem Pflanzen- und Tierreich, unter besonderer Berücksichtigung der Einzeller und Hohltiere)
Stoff- und Energiewechsel der Pflanze.

Zusätzliches Thema: Vergleichende Betrachtung einiger Baupläne der Tiere.

12. Schuljahr

Stoff- und Energiewechsel der Tiere und des Menschen.

Ausgewählte Kapitel aus der Reizphysiologie der Lebewesen.

Zusätzliches Thema: Wirkweise der Hormone.

13. Schuljahr

Keimzellenbildung, Befruchtung, Keimesentwicklung.
Vererbungslehre.

Evolution der Lebewesen.

Bedeutung der Radioaktivität für biologische Vorgänge.

Zusätzliche Themen: Grundtatsachen und Probleme der Entwicklungsphysiologie.

Verhaltensweisen von Tier und Mensch.

Lehrplan für Musik

am Musischen Gymnasium

Die der Stoffverteilung vorausgeschickten Bemerkungen der Lehrpläne für die höheren Schulen in Rheinland-Pfalz gelten sinngemäß auch für den Musikunterricht in den Klassen des „Musischen Gymnasiums“. Auswahl und Verteilung des Stoffes sind im folgenden der besonderen Zielsetzung und Situation angepaßt und nach den Möglichkeiten, die sich aus der erhöhten Stundenzahl ergeben, ergänzt. Dabei wurde auf das praktische Musizieren und die Musiktheorie stärkeres Gewicht gelegt. Letztere soll jedoch nicht als systematische Harmonie- oder Kompositionslehre aufgefaßt werden. Sie dient einerseits der besseren und sinnvolleren Erkenntnis musikalischer Kunstwerke, andererseits sollen

hierdurch den Schülern, welche Volksschullehrer werden wollen, die für diesen Beruf notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten soweit vermittelt werden, daß die Pädagogische Hochschule darauf aufbauen kann.

Um das zu erreichen, muß vor allem auf die Ausbildung der Singfähigkeit geachtet werden. Stimmbildung, Gehörbildung und Vom-Blatt-Singen sollen mehr in den Vordergrund gerückt, einstimmiges und mehrstimmiges Singen soll in allen Klassen in steigendem Schwierigkeitsgrad betrieben werden.

Jeder Schüler, auch wenn er ab Unterprima Kunsterziehung als Hauptfach wählt, muß im Spiel eines Instrumentes unterrichtet werden. Alle Schüler müssen entweder am Schulchor oder am Schulorchester (oder einem Spielkreis) teilnehmen.

Da in diesen Klassen der Bildungsakzent auf das Künstlerische gelegt ist, sollten die Möglichkeiten der Fächerkonzentration genutzt werden (s. Lehrplan, S. 249).

Bemerkungen zu den Klassenplänen

Der Lehrstoff ist so auf die Klassen verteilt, daß die aufgeführten Gegenstände in historischer Reihenfolge behandelt, daß sie aber auch übergreifenden Themen untergeordnet und entsprechend konzentriert werden können, zum Beispiel:

„Kultische Musik“ – „Polyphonie-Homophonie“ – „Formen der Vokalmusik“ u. ä.

Die Obersekunda ist als „Grundstufe“ anzusehen. Um alle Schüler auf einen gleichen Stand des Wissens und Könnens zu bringen und um ihnen nach einem Jahr eine sinnvolle Entscheidung für eins der beiden künstlerischen Fächer zu ermöglichen, muß hier die Elementar- und Formenlehre wiederholt, unter Umständen neu aufgebaut werden. Das geschieht am zweckmäßigsten im Zusammenhang mit dem Singen und Musizieren und von den im Plan angegebenen Gegenständen aus.

Die Pläne für Unter- und Oberprima sind geteilt. Unter A sind die Themen für die Gesamtklassen angegeben, in denen der Unterricht kontinuierlich weitergeführt werden muß. Unter B findet man Vorschläge für die Arbeitsgemeinschaften der Schüler, die Musik als Hauptfach gewählt haben. Sie gliedern sich in:

1. Vertiefung der unter A aufgeführten Themen,
2. Musiktheorie,
3. Selbständige künstlerisch-praktische Übungen.

Diese drei Gebiete werden sich im Unterricht gelegentlich überschneiden (vor allem 2 und 3).

In den Arbeitsgemeinschaften der Unter- und Oberprima sind jährlich vier ein- bis zweistündige Klassenarbeiten durchzuführen. Deren Themenstellung soll sich nicht im Abfragen theoretischer Einzelheiten erschöpfen, sondern die vielfältigen Aspekte des Musikunterrichts berücksichtigen und dem Schüler Gelegenheit zur Anwendung des Gelernten und zur selbständigen Aussage geben. Als mögliche Aufgabenkreise seien genannt: Gehördiktate aller Art; Fortsetzung; Rhythmisierung, Harmonisierung gegebener Melodien, kleine Erfindungsübungen; Beschreiben von Musikstücken nach deren mehrmaligem Hören, auch Vergleiche zweier Werke (zum Beispiel zweier Vertonungen des gleichen Textes) und freie, aber begründete Aussage über dieselben. Derartige Aufgaben können auch in Konzentration mit dem Deutschunterricht als Aufsatzthemen gestellt werden.

11. Schuljahr (Obersekunda)

Einstimmiges und mehrstimmiges Singen, nach den gegebenen Möglichkeiten auch mit Instrumenten

Elementarlehre (s. Lehrplan S. 252) und Formenlehre (Liedformen, Rondo, alle Arten der Variation)

Minnesang und Meistergesang – Das Volkslied

Der gregorianische Choral – Das evangelische Gemeindelied Organum – Motette – Madrigal

Der Generalbaß – Die Fuge – Die Suite – Das konzertierende Prinzip

Die Choralbearbeitung – Die Kantate

Eine Passion von J. S. Bach

Einzelwerke oder musikalische Richtungen von der Klassik bis zur Gegenwart, die diesen Themenkreisen formal, in der Verwendung musikalischer Elemente oder in der geistigen Grundhaltung entsprechen, können einbezogen werden. Vorschläge hierzu:

in Verbindung mit

dem Volkslied: das jüngere Volkslied – das neue Gemeinschaftslied –

Der Schlager

der Gregorianik: Das Negrospiritual – Neuere Versuche der musikalischen Gestaltung des Gottesdienstes – Meßkompositionen aus der Klassik der Romantik – Die Messe von Strawinsky

dem Organum: Ein Werk von Carl Orff

der Fuge: Hindemith „Ludus tonalis“

der Suite: Schönberg „Suite für Klavier“ op. 25; Hindemith „Suite 1922“

dem konzertierenden Prinzip: Bartók „Musik für Saiteninstrumente“, Schlagzeug und Celesta“

der Kantate: Strawinsky „Psalmensymphonie“
Motetten von Pepping, Distler u. a.

12. Schuljahr (Unterprima)

- A. Singen alter und neuer Volksliedsätze, einfacher Madrigale, auch mit Instrumenten
Das Orchester und die Orchesterpartitur (Zusammenfassung)
Die Sonate (mit Beispielen auch aus dem Bereich der Kammermusik)
Je eine Symphonie der Wiener Klassik und des 19. Jahrhunderts
Eine sinfonische Dichtung
Ein zeitgenössisches Orchesterwerk (Strawinsky, Bartók, Hindemith, Honegger)
Eine Oper der Wiener Klassik
Kunstlieder aus Romantik und Gegenwart – Das romantische Klavierstück
- B. 1. Historische Längsschnitte, zum Beispiel (zur Wahl): Formtypen der Sonate (Sonata) und Symphonie (Sinfonia) vom Barock bis zur Gegenwart. Formtypen der Ouvertüre. Die Programmusik in verschiedenen Epochen bis zur Gegenwart. Die Entwicklung des Kunstliedes. Das Wort-Ton-Verhältnis. Das moderne Klavierstück (Schönberg op. 11 o. a.).
2. Aussetzen leichter bezifferter Bässe. Aussetzen unbezifferter Bässe. Harmonisieren einfacher Melodien. Ergänzen von Melodieanfängen. Rhythmisieren gegebener Melodien, melodische Ausführung gegebener Rhythmen. Transponieren.
3. Einfache zweistimmige Liedsätze. Variieren gegebener Melodien. Vertonung einfacher Texte. Liedvorspiele (ausführen und improvisieren). Improvisationsübungen, auch mit dem Orffschen Instrumentarium. – Dirigierübungen. Einstudieren einfacher Kanons oder mehrstimmiger Sätze durch Schüler. (Solche Übungen können auch mit der Gesamtklasse betrieben werden).

13. Schuljahr (Oberprima)

- A. Singen anspruchsvollerer Vokalmusik aus allen Epochen
Eine Oper von Richard Wagner
Der musikalische Impressionismus
Zusammenfassender Überblick über die Richtungen der Neuen Musik:
Die Wiener Schule (Schönberg, Berg, Webern) – Strawinsky – Bartók – Hindemith

Ausblicke auf die serielle und elektronische Musik

Ein bedeutendes größeres Werk, zum Beispiel Bachs h-Moll Messe, Beethovens 9. Symphonie, eine Symphonie von Gustav Mahler o. a.

- B. 1. Eine moderne Oper (Alban Berg „Wozzek, Strawinskys szenisches Oratorium „Oedipus rex“ o. a. Ein solches Werk kann auch mit der ganzen Klasse behandelt werden.) Besprechung von Publikationen aus allen historischen Epochen (Aufsätze, Kritiken, Auszüge aus größeren Werken), die zum geistesgeschichtlichen, philosophischen, ästhetischen oder soziologischen Verständnis der Musik beitragen.
2. Zusammenfassende und vertiefende Einblicke in theoretische Grundfragen der Komposition: Die Funktionsharmonik – Modulation, Rückung, Alteration – Freie Atonalität – Erweiterung der Tonalität – Das Zwölftonsystem. In diesem Zusammenhang kann man auf die künstlerische und soziologische Problematik der Musik im technischen Zeitalter eingehen.
3. Versuche im mehrstimmigen Tonsatz für verschiedene Klangkörper (gleichstimmigen und gemischten Chor, Blockflöten, Streichinstrumente u. a.)
- Dirigierübungen etc. wie in Unterprima.

Lehrplan für Bildende Kunst

am Musischen Gymnasium

Allgemeine Zielsetzung:

Der Lehrplan für das Fach „Bildende Kunst“ vom Jahre 1960 behält hinsichtlich seines Bildungszieles und der Methodik seine volle Gültigkeit. Der vorliegende Plan ist als Erweiterung für einen neuen Ausbildungszweig zu verstehen.

Die Kunsterziehung mit Zeichnen, Malen, Werken und Kunstbetrachtung – bezogen auf Architektur, Plastik, Malerei, Graphik und Umweltdargestaltung – bildet eine pädagogische Einheit. Vordringliches Anliegen der Arbeit in der „Musischen Oberstufe“ ist es, den Anschluß an den Kunstunterricht der regulären Gymnasialklassen zu gewinnen und im Wahlkurs der Klassen 12 und 13 den Umfang und die Qualität der Arbeiten darüber hinaus zu führen.

Dabei ist eine sorgfältige Auswahl und Planung exemplarischer Aufgaben in Arbeitsreihen notwendig.

Die folgenden Unterrichts- und Arbeitsrichtlinien setzen eine Kenntnis der kunstpädagogischen Terminologie des Lehrplanes von 1960 voraus und bilden eine Einheit mit diesem Grundlehrplan, indem sie die Methodik aufzeigen und nicht einen bestimmten Unterrichtsstoff fordern.

Klasse 11

Infolge der uneinheitlichen und teilweise ergänzungsbedürftigen Vorbildung der Schüler ist in der Klasse 11 eine besondere pädagogische Situation gegeben.

1. Einführungsunterricht mit Aufgaben, die über den unterschiedlichen Ausbildungsstand der Klasse Aufschluß geben.
2. Darauf aufbauend: Vermittlung einer Grundlehre
 - a) kunstpraktisch
 - b) Kunstbetrachtung

Der Unterricht soll nur in Arbeitsreihen erfolgen, d. h. ein Gestaltungsmotiv wird in einer Reihe themenverschiedener Aufgaben erarbeitet. Anzustreben ist dabei ebenfalls ein Wechsel der Techniken.

So kann z. B. eine Gestaltungsreihe von der Graphik über die Reliefplastik zur Vollplastik führen. Kunstbetrachtung kann jeweils nach einer kunstpraktischen Arbeit oder am Ende der Arbeitsreihe einsetzen, sie muß jedoch einen unmittelbaren Bezug zum Gestaltungsmotiv der Reihe haben. Kunstpraktische Übungen, Werktechniken und Kunstbetrachtung bilden auf diese Weise eine Gestaltungseinheit. Dabei soll eine Klärung der facheigenen Terminologie erfolgen.

Folgende Gestaltungsfragen sind u. a. zu erarbeiten: Bild- und Formaufbau, Materialstruktur, Bedeutung und Wirkungsweise der Linien und der Farben; Farbklang Farbstufung, Hell-Dunkel, Farbausgleich; Material, Technik, Format; Konzentration, Auflockerung, Steigerung, Reihung, Rhythmus, Symmetrie, Gleichgewicht, Spannung usw.

Klasse 12 und 13

Der Unterricht in den Klassen 12 und 13 läuft doppelzügig (siehe Vorbemerkung).

„Normalkurs“ = 2 Wochenstunden

„Wahlkurs“ = 4 Wochenstunden

In diesen 4 Wochenstunden des Wahlkurses sind die 2 Stunden des Normalkurses enthalten, d. h. alle Schüler nehmen am Unterricht des Normalkurses teil. Die Schüler des Wahlkurses erhalten zusätzlich 2 Wochenstunden Unterricht. Die Arbeit des Wahlkurses baut grundsätzlich auf dem Stoff des Normalkurses auf – die Arbeit soll hier eine Ausweitung, Differenzierung und Vertiefung erfahren.

Klasse 12

Normalkurs: kunstpraktisch:

Weiterführung und Ergänzung der Grundlehre, Arbeitsreihen, Steigerung der Ansprüche.

Kunstbetrachtung:

teilweise in den Arbeitsreihen des kunstpraktischen Unterrichts enthalten. Hinzu kommt in der Klasse 12 eine vergleichende Kunstbetrachtung der Zeitstile und epochal-typischer Erscheinungen in der Bildenden Kunst aller Bereiche (immer exemplarisch!).

- z. B.: Sakralbau der Romanik – der Gotik
(der Massenzbau – der Skelettbau)
der alte und der moderne Holzschnitt
die Farbe in der Malerei des Mittelalters und in der Moderne
archaische Gestaltung – klassische Gestaltung – barocke Gestaltung
(Frühform – Hochform – Spätform)

Klasse 12

Wahlkurs:

kunstpraktisch:

Ausweitung, Differenzierung und Vertiefung der Arbeit des Normalkurses durch anspruchsvollere Aufgaben, Materialien und Techniken.

- z. B.: N. K. : schwarz-weiß Linolschnitt
W. K. : Mehrfarben-Linolschnitt
N. K. : Federzeichnen
W. K. : Radierung (Rhenalon), Ätzung (Kupfer, Zink)
N. K. : Papier- bzw. Kunststoffmosaik
W. K. : Stein- bzw. Glasmosaik
N. K. : Gipschnitt
W. K. : Sgraffito
N. K. : plastisches Gestalten in Ton
W. K. : plastisches Gestalten aus verlängertem Gips auf Drahtkern
N. K. : plastisches Gestalten (Holz, Speckstein, Ytong) – einfache, geschlossene Form
W. K. : gleiche Materialien – Positiv – und Negativformen

Es kommt nicht auf viele, sondern auf ausgewählte, intensive Aufgaben an.

Kunstbetrachtung:

Das Arbeitsprinzip des Normalkurses wird beibehalten. Es können jedoch hier Arbeitsreihen unter dem Gesichtspunkt eines Gestaltungsmotivs entwickelt werden.

z. B.: „Die Landschaft“ – von der Malerei des Mittelalters bis zur Moderne –

Motiv: Untersuchung der Entwicklung des Räumlichen.

Ein erweitertes Arbeiten der Schüler mit dem Buch ist zu empfehlen. (Literaturangaben am Schluß dieses Lehrplanes).

Klasse 13

Normalkurs:

Auf dieser Stufe soll der Leistungsstand der regulären Gymnasialoberstufe erreicht sein.

kunstpraktisch:

Das Prinzip der Arbeitsreihe wird beibehalten. Die zeitweise Durchführung von Gruppenunterricht ist hier geeignet, persönliche Neigung, Veranlagung und Interessen der Schüler zu berücksichtigen und die Leistung zu steigern.

Kunstabetrachtung:

Die Verbindung zur kunstpraktischen Arbeitsreihe muß hier nicht beibehalten werden. Reihen im Sinne eines kunstgeschichtlichen Überblicks sind angebracht. Das Oberstufenreferat (mit Lichtbildern und kurzer schriftlicher Ausarbeitung) soll breiten Raum einnehmen, da es den Schüler zu selbständiger geistiger Arbeit führt. (Helfende Hinweise des Lehrers in Stoffdarbietung und Literaturwahl sind erforderlich.)

Wahlkurs:

Gesteigerte Anforderungen in allen Bereichen, da „Bildende Kunst“ hier Hauptfach.

kunstpraktisch:

Von den Aufgaben der Klasse 13 – Normalkurs – ausgehend sind hier differenziertere Aufgaben durchzuführen. Erarbeitung einer Aufgabenreihe mit einem – möglichst selbstgewählten – Gestaltungsmotiv – im Sinne einer Facharbeit (2 bis 3 Monate Dauer!)

Kunstabetrachtung:

Anfertigung einer Jahresarbeit aus einem Wahlgebiet des Schülers. Die Arbeit soll nicht zu umfänglich sein und vorwiegend die Fähigkeit des Schülers in der Bildinterpretation, in der Formalanalyse und im Erkennen der Gestaltungszusammenhänge aufzeigen.

Oberstufenreferate und sorgfältig vorbereitete Museums- und Ausstellungsbesuche sollen im Mittelpunkt des Unterrichts stehen. Im Wahlkurs können angemessene Hausaufgaben erwartet werden.

Notengebung und Abiturprüfung

In der Notengebung ist zu verfahren wie in den übrigen Oberstufenklassen. Im Abitur hat sich eine kunstpraktische Prüfung als nicht zweckmäßig erwiesen, jedoch sollten aus dem Wahlkurs der Klasse 13 alle Arbeiten des Jahres der Prüfungskommission vorliegen. Eine mündliche Prüfung ist wünschenswert. Diese sollte über den Bereich der kunstgeschichtlichen Zusammenhänge und Kunstwerkinterpretationen hinaus Fragen der Gestaltung, der Werteinsicht, der Techniken, der Terminologie und ähnliches behandeln.

Literaturvorschläge:

Die Anschaffung einiger kleiner Handbücher sollte den Schülern der Klasse 12 und 13 anempfohlen, den Schülern des Wahlkurses (nach Auswahl durch den Fachlehrer) dagegen zur Pflicht gemacht werden.

- z. B.: Heinrich Lützeler: „Abstrakte Malerei“ (Herder-Bücherei)
Heinrich Lützeler: „Führer zur Kunst“ (desgl.)
Knaur: „Stilkunde“ (Droemer)
Zacharias: „Kleine Kunstgeschichte“ (Schnell und Steiner)
Thomas Zacharias: „Kleine Geschichte der antiken Kunst“ (desgl.)
Dr. Braun: „Formen der Kunst“ (M. Lurz, München)
Hoffmann: „Dokumente zur Geschichte der modernen Malerei“
(Fischer-Bücherei)

Darüber hinaus sollen die Schüler zur Arbeit mit der Oberstufenbücherei angehalten werden.

Besonders für den Unterricht der „Musischen Oberstufe“ sei auf den Lehrplan für Sozialkunde (Fach: „Bildende Kunst“) verwiesen (Sozialkunde als Unterrichtsprinzip!)

Ergänzung zum Lehrplan für höhere Schulen in Rheinland-Pfalz
Musischer und sozialkundlicher Schultyp an Gymnasien;
hier: Änderung der Stundentafeln

Runderlaß Min. f. U. u. K. vom 14. 12. 1967
– V 1 Tgb. Nr. 1532 –

Bezug : Runderlaß vom 20. 12. 1965 – V 1 Tgb. Nr. 2684 (Amtsbl. 1966 S. 38)
(veröffentlicht im Amtsbl. des Min. f. Unterr. u. Kultus vom 30. 1. 1968
Nr. 3 Seite 40)

Mit sofortiger Wirkung wird der Bezugserlaß wie folgt geändert:

1. In Abschnitt a) Stundentafel des musischen Schultyps (Klasse 11–13) ist an die Stelle von „Englisch oder Französisch“ zu setzen:
„Englisch“
2. Abschnitt b) Stundentafel des sozialkundlichen Schultyps für Mädchen (Klasse 11 bis 13) erhält nachstehende Erweiterung:
„In den drei Schuljahren sind zwei Praktika verpflichtend, für die je zwei Wochen Unterrichtszeit in Anspruch genommen werden sollen:
4 Wochen in einem Kindergarten,
4 Wochen in einem Säuglingsheim oder in anderen sozialen Einrichtungen (Sozialpraktikum) oder in einem Großbetrieb (Wirtschaftspraktikum).“

(Nachtrag)

Lehrpläne
für den sozialkundlichen Schultyp
(11.–13. Klasse)

Fächer	Stoffpläne	Fundstelle
Religion	Stoffplan für das Gymnasium	Lehrpläne für die höheren Schulen des Landes Rheinland-Pfalz Seite 41–50, bzw. 67–71
Deutsch	Stoffplan für den musischen Schultyp	dto., Nachtrag Seite 21–22
Geschichte	Stoffplan für den musischen Schultyp	dto., Nachtrag Seite 26–29
Erdkunde	Stoffplan für den musischen Schultyp	dto., Nachtrag Seite 29–31
Sozialkunde	Stoffplan für den musischen Schultyp	dto., Nachtrag Seite 31–36
Erziehungslehre	Stoffplan für die bisherige Frauenoberschule	dto., Seite 311–313
Englisch	Stoffplan für den musischen Schultyp	dto., Nachtrag Seite 23–25
Mathematik	Stoffplan für die bisherige Frauenoberschule	dto., Seite 215
Chemie	11. Klasse: Stoffplan der bisherigen 11. Klasse der Frauenoberschule 12. Klasse: Stoffplan der bisherigen 13. Klasse der Frauenoberschule	dto., Seite 234–235
Biologie	Stoffplan für den musischen Schultyp	dto., Nachtrag Seite 40–41
Musik	Stoffplan für den musischen Schultyp – Normalkurs –	dto., Nachtrag Seite 43–45
Bildende Kunst	Stoffplan für den musischen Schultyp – Normalkurs –	dto., Nachtrag Seite 46–49
Textiles Gestalten	Stoffplan für „Nadelarbeit“ Klasse 11–13	dto., Seite 306
Hauswirtschaft	Stoffplan für die bisherige Frauenoberschule	dto., Seite 307–310
Leibesübungen	Stoffplan für das Gymnasium	dto., Seite 298–301

Lehrplan für die höheren Schulen des Landes Rheinland-Pfalz

(Nachtrag)

Änderung des Min. f. U. u. K. vom 3. 5. 1968
V 1/6 Tgb. Nr. 1897

Bezug: Runderlasse vom 17. 2. 1960 — V 4/8 Tgb.-Nr. 551 (Amtsbl. S. 47)
und vom 14. 1. 1964 — V 1 Tgb. Nr. 802 und 802 I (Amtsbl. S. 36).

(veröffentlicht im Amtsblatt des Min. f. U. u. K. Nr. 10 S. 179 vom 31. 5. 1968)

Mit Beginn des Schuljahres 1968/69 werden Sprachenfolge, Stundentafeln
und Lehrpläne wie folgt geändert:

- I. 1) An den altsprachlichen Gymnasien beginnen Griechisch
und Französisch in Klasse 9 (O III).

Die neue Stundentafel ist beigelegt.

- 2) Zunächst ist die in den Lehrplänen festgelegte Stoffverteilung in
allen Fächern, die durch Verlegung der beiden genannten Sprachen
betroffen werden, den neuen Stundentafeln anzupassen.
- 3) Die in Klasse 8 (U III) gewonnene Stunde im Lateinischen wird
im zweiten Schulhalbjahr auch dazu benutzt, die Schüler mit der
griechischen Schrift bekanntzumachen.
- 4) Für Physik gilt der Stoffplan des Nachtrags zu den Lehrplänen
1966 (S. 15 f.).
- 5) Die Zahl der Klassenarbeiten von Klasse 9 (O III) bis Klasse 13
(O I) bleibt unverändert.

- II. 1) An den Aufbaugymnasien können die Schüler(-innen) in Klasse 8 (U III) zwischen Lateinisch und Französisch wählen.
Vom Schuljahr 1969/70 an ist Englisch ab Klasse 9 (O III) Pflichtfach für alle.
- 2) Die bisher gültigen Stundentafeln für die erste und zweite Fremdsprache bleiben unverändert.
- 3) Als Lehrplan für Französisch wird vorerst der Lehrplan „Französisch als 2. Fremdsprache“ sinngemäß benutzt (Lehrpläne, S. 184).
- 4) Als Lehrplan für Englisch wird vorerst der frühere Lehrplan „Englisch als dritte Fremdsprache“ sinngemäß benutzt (Lehrpläne, S. 170).
- 5) Die Zahl der Klassenarbeiten bleibt in der ersten und zweiten Fremdsprache unverändert.
- III. 1) An den neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien wird Russisch — neben Französisch oder Lateinisch — als weitere fakultative Fremdsprache ab Klasse 9 (O III) zugelassen. Es gilt dieselbe Wochenstundenzahl (3) wie für die beiden anderen Sprachen.
- 2) Russisch kann nur an den Gymnasien gelehrt werden, an denen eine Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für Russisch zur Verfügung steht.
- 3) An Orten mit mehreren Gymnasien werden Schüler(-innen) verschiedener Schulen zusammengefaßt, falls an einzelnen Schulen die Richtzahl 10 unterschritten wird.
- 4) Die Lehrpläne für Russisch als dritte Fremdsprache können zu Beginn des Schuljahres beim Verlag E. Sommer, Grünstadt a. d. W., bezogen werden.
- IV. 1) An allen Gymnasien in Langform tritt an Stelle der bisherigen Fächer Bildende Kunst und Nadelarbeit in den Klassen 5 (VI) bis 8 (U III) „Bildende Kunst mit Werken/Textiles Gestalten“. Die Wochenstundenzahl hierfür beträgt insgesamt 3.
- 2) Eine von diesen 3 Stunden kann vierzehntägig als Doppelstunde für Werken bzw. Textiles Gestalten angesetzt werden.
Die Schülerzahl soll in diesem Fall in der Regel 25 nicht überschreiten.
- 3) Die Lehrpläne für Bildende Kunst mit Werken bleiben unberührt. Die Lehrpläne für Nadelarbeit sind der neuen Stundenzahl entsprechend für Textiles Gestalten anzuwenden.
- 4) Die Leistungen in „Bildender Kunst mit Werken/Textiles Gestalten“ werden im Zeugnis mit einer einzigen Note bewertet.

Neue Stundentafel für das Altsprachliche Gymnasium

Klasse	5. VI	6. V	7. IV	8. U III	9. O III	10. U II	11. O II	12. U I	13. O I	Gesamt- stundenzahl
Religionsunterricht	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Deutsch	6	6	4	4	4	3	4	4	4	39
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2	5	5	10
Erdkunde	2	2	2	2	2	2	—			12
Sozialkunde	—	—	—	—	—	—	1			1
Lateinisch	6	6	5	6	4	4	4	5	5	45
Griech./Franz.	—	—	—	—	6	6	6	6	6	30
Englisch	—	—	5	5	3	3	3	(3)	(3)	19 + (6)
Mathematik	4	4	4	4	3	3	3	3	4	32
Physik	—	—	—	2	2	2	2	—	—	8
Chemie	—	—	—	—	2	2	2	—	—	6
Biologie	2	2	2	1	—	2	2	—	—	11
Musik	2	2	2	1	1	1	1	2	2	16
Bildende Kunst mit Werken/										
Textiles Gestalten	3	3	3	3	2	1	1			
Leibesübungen	3	3	3	2	2	2	2	2	2	21
Wahlpflichtfach	—	—	—	—	—	—	—	+ 3	+ 3	+ 6
Ges.-Stundenzahl	30	30	34	34	35	35	35	29 + 3	30 + 3	287 + 6
Fakultativer Unterricht bzw. freiw. Unter- richtsveranstaltung		—	—	—	—	—	—	+ (3) (2)	+ (3) (2)	+ (6) (4)
Chor/Orchester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3

() = fakultativ bzw. freiwillige Unterrichtsveranstaltung

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
- Bibliothek -

ad SB 6962

